STUDIE

über die gegenwärtige Situation von ECVET (Europäisches Leistungspunktesystem) in Ungarn, über die Beziehung zur ungarischen Berufsbildung und die gesetzliche Regelung, sowie über die Möglichkeiten der Anwendbarkeit

Verfasst von der VIP'96 Kft. auf Anfrage des Campuses in Nagykanizsa der Universität Pannonia im Auftrag des im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Kooperation Österreich – Ungarn 2007- 2013 umzusetzenden Projektes, mit dem Titel Passivhaus Handwerker(Innen)-Lehrgangs - Entwicklung des europaweit ersten Passivhaus Handwerker(Innen)-Lehrgangs mit der Vorbereitung des ECVET-Leistungspunktesystems und grenzüberschreitender Implementierung (PHCC), Nr. L00127.

Mitwirkende Experten: **Dr. András Benedek**
János Jakab

Oktober 2012

Inhaltverzeichnis

Abkürzungen 1
Einführung 2
1. Vorgeschichte von ECVET / der konzeptionelle Rahmen 4
1.1. Europäische Dimensionen 5
1. 2. Absichten und Bewegungen bezüglich der Adaptation in Ungarn 11
2. Auslegungsrahmen von ECVET 19
3. Die Rolle des Nationalen Registers der Ausbildungsberufe (OKJ) in der ungarischen Berufsbildung 26
4. Internationale Vorereignisse und Modelle zur Anerkennungen ungarischer Berufsqualifikationen 32
5. ECVET-Aktivitäten in Ungarn 34
6. Die Verknüpfung des Projektgegenstandes mit dem ungarischen Berufsqualifikationssystem 38
7. SWOT Analyse zum Qualifikationssystem der ungarischen Berufsbildung 52
8. Empfehlungen 57
9. Referenzen und die ungarischen literarischen Quellen zu ECVET 59
Anlagen 62
Anlage 1: ISCED-Klassifizierung der ungarischen Bildungs-Ausbildungsprogramme nach Niveaus 62
Anlage 2: Niveaus des ungarischen Qualifikationsrahmen-systems 69
Anlage 3 74

Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung der Abkürzung in englischer/deutscher Sprache
BiBB	Federal Institute for Vocational Education and Training - Germany Bundesinstitut für Berufsbildung – Bundesrepublik Deutschland
Cedefop	European Centre for the Development of Vocational Training Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training System Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
EK	Europäische Gemeinschaft
EKKR	ungarische Abkürzung des Europäischen Qualifikationsrahmens
ENQA	European Association for Quality Assurance
ENQA-VET	European Network for Quality in VET
EQF	European Qualifications Framework Europäisches Qualifikationsrahmen
ETF	European Training Foundation Europäische Stiftung für Berufsbildung
EU	European Union Europäische Union
FEOR	Einheitliche Klassifizierung von Berufen
ISCED	International Standard Classification of Education Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISCO-88	International Standard Classification of Occupations – 88 Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88)
LdV	Leonardo da Vinci Programme
LLP	Life Long Learning Programme Das Programm für lebenslanges Lernen
MKKR	Ungarisches Qualifikationsrahmen
NKB	Ungarische Qualifikationskommission
NMH SZFI	Direktion für Berufsbildung und Erwachsenenbildung der Ungarischen Arbeitsagentur
NSZFI	Ungarisches Institut für Berufsbildung und Erwachsenenbildung
NSZI	Ungarisches Institut für Berufsbildung
OKJ	Nationales Register der Ausbildungsberufe
SWOT	Strengths – Weaknesses – Opportunities – Threats Stärken – Schwächen – Möglichkeiten – Gefahren
TÁMOP	Operatives Programm der Gesellschaftlichen Neubildung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Als Vorlage für die Übersetzung wurden in erster Linie die Fachbegriffe des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Informationsportals für ausländische Berufsqualifikationen (www.bq-portal.de) und des Portals des Bundesinstitutes für Berufsbildung (www.bibb.de) verwendet.

Einführung

Diese Studie knüpft sich an die Arbeit, in welcher der Campus der Universität Pannonia in Nagykanizsa als Projektpartner an dem Projekt mit dem Titel Passivhaus Handwerker(Innen)-Lehrgangs - Entwicklung des europaweit ersten Passivhaus Handwerker(Innen)-Lehrgangs mit der Vorbereitung des ECVET-Leistungspunktesystems und grenzüberschreitender Implementierung (PHCC), Nr. L00127[1] im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Kooperation Österreich – Ungarn 2007- 2013 teilnimmt. Diese Studie ist anhand des Ausschreibungsdokumentes als Grundlage der Durchführung der im Projekt festgelegten Aufgaben, in ungarischer und deutscher Sprache entstanden. Diese Studie stellt also im Interesse der Unterstützung der Projektarbeiten, die gegenwärtige Situation des ECVET-Systems in Ungarn, die Beziehung zu ungarischen Berufsbildung, die gesetzliche Regelung, sowie die Möglichkeiten der Anwendbarkeit dar.

Die Studie ist wie folgt gegliedert:

- die Vorgeschichte von ECVET kurz vorstellend wird in den europäischen Dimensionen die im Interesse der Berufsbildungsmobilität-Förderung ausgearbeitete Strategie und Entwicklung der EG dargelegt. Wir beschreiben den Verlauf dieser Arbeiten in Ungarn, die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Gestaltung des nationalen Qualifikationssystems, und deren Ergebnisse.
- Aus der Sicht der Projektarbeiten ist es wesentlich den Auslegungsrahmen von ECVET zu übersehen und vorzustellen, gemäß der ungarischen Besonderheiten, insbesondere aus der Sicht der Vorgehensweisen und Anerkennungsprozesse, sowie der im Rahmen des konkreten Projektes umzusetzenden Adaptationstätigkeit. Es ist auch deswegen nötig, da durch die Gestaltung des ungarischen Berufsbildungssystems, insbesondere was den rechtlichen Rahmen und die

[1] Im Rahmen dieses Projektes, welches die Gelegenheit auf die praktische Anwendung des Europäischen Leistungspunktsystems für die Berufsbildung (im Weiteren: ECVET) bietet, werden vom österreichischen Partner im Rahmen eines Kompetenzbewertungssytems ECVET-Punkte festgelegt.

Umsetzungsebenen angeht, die Auslegungsgrenzen der Qualifikationsprozesse in den vergangenen Jahren bedeutend geändert wurden.

- Aus dem grenzüberschreitenden Charakter des Projektes - und weil die ungarische Berufsbildung an die aus geschichtlicher Sicht über eine herausragende Rolle verfügenden österreichischen Berufsbildungssystem geknüpft ist - ergibt es sich, dass man auch auf die internationale Vorgeschichte verweisen muss. In dieser Hinsicht kann die auf eine beinahe zwei jahrzehntelange Tradition rückblickende ungarisch-österreichische Berufsbildungsanerkennungsprozess als wichtige Voraussetzung betrachtet werden.
- Den Hauptteil der Studie bildet die überblickende Bewertung der ungarischen ECVET-Aktivitäten, zu welcher die aus der Sicht des gegebenen Projektes durchgeführte Analyse aus praktischer Sicht gehört, welche sich auf den Ebenen der Fachgruppen-Berufe und Berufsmodule des Nationalen Registers der Ausbildungsberufe (im Weiteren: OKJ) umgesetzt hat.
- Ein weitreichender Ausblick und die Umsetzungsmöglichkeiten des Projektes abwägende, was auch den originellen Teil der Studie bildet, ist die von Experten erstellte SWOT-Analyse des ungarischen Berufsbildungsqualifikations-systems.
- Des Weiteren wurden die Vorschläge formuliert, die zu den, im Rahmen des Projektes durchzuführenden Arbeiten beitragen würden, die im Rahmen des Projektes umzusetzenden Anerkennungsmomente, und die Planungs- und Konstruktionsarbeiten überblicken.
- Als Abschluss der Studie wird die bei der Nachforschungs- und Analysearbeit verwendete internationale, bzw. von den Fachleuten dargelegte heimische ECVET-Fachliteratur, als weitere Quelle und Referenz aufgezählt. Es wurden die, bei der Forschungsarbeit als wesentlich angesehenen Tabellen, die im gegebenen Fall bei der Umsetzung des betreffenden Projektes die Entwicklungsarbeit begünstigen könnten, beigefügt.

1. Vorgeschichte von ECVET / der konzeptionelle Rahmen

Die kurze Übersicht und Vorstellung der Vorgeschichte dieses Themas und des Rahmens der ECVET-Konstruktion ist auf eine wesentliche, schon in den Jahrzehnten vor der Jahrtausendwende sich herausgebildete, politische Erkenntnis zu gründen. Das Wesentliche davon ist dass im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union, der Umsetzung der Beschäftigung und der sozialen Kohäsion es unerlässlich ist, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz der Arbeitnehmer zu entwickeln. Die Entscheidungsträger der Union waren sich einig, dass die transnationale Mobilität der Auszubildenden erleichtert werden muss, und dass es gefördert werden muss, dass die vom europäischen Arbeitsmarkt gestellten Qualitäts- und Mengenanforderungen erfüllt werden. Diese Bestrebung kann tatsächlich als Rückkehr zu der ursprünglichen Form der geschichtlichen Entwicklung der Berufsbildung, der im Mittelalter sich entwickelten Wanderschaften der Zunftgesellen, in einem zeitgemäßen, modernen Regelungsrahmen, betrachtet werden kann. Eine weitere bedeutende Erkenntnis war, dass die, einen der Hauptgebiete des lebenslangen Lernens bildenden Berufsbildungssysteme, unmittelbar an die allgemeinen Bildung und Hochschulwesen, sowie an die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten geknüpft sind.

Der im Rahmen der Europäischen Union durch Inanspruchnahme der Mobilitätsmöglichkeiten geschehene Aneignung und gegenseitige Anerkennung der fachlichen Qualifikationen, der Ausarbeitung des im Rahmen von transparenten Prozesse umsetzbaren Leistungspunktesystems für die Berufsbildung, ging eine nationale und internationale Konsultationsarbeit hervor. In diesem Prozess war es einerseits für die Vorbereiter der Entscheidungen eine wichtige Aufgabe, die aktualisierten Änderungen der europäischen Berufsbildungssysteme zu kennen, andererseits war es für die Mitgliedstaaten wichtig zu erwägen, in wie weit die Ausarbeitung und Anwendung der im nationalen Kontext auslegbaren Verfahren und Regeln tragbar sind. Bei der Umsetzung haben die Vertreter der für die Berufsbildung verantwortlichen Ministerien und Einrichtungen der verschiedenen Nationen, sowie die zentrale Einrichtung der Union, Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) eine Schlüsselrolle gespielt. Schon bei der Vorbereitung ist es allgemein anerkannt worden, dass der Erfolg der Aneignung der fachlichen Qualifikationen in mobilen Rahmen, und der Einführung und Anwendung des gegenseitigen

Anerkennungssystems, einen bedeutenden Einfluss auf die internationale Mobilität, bzw. auf die Anerkennung der nicht-formalen und informellen Kenntnisse hat.
Aus konzeptioneller Sicht war die vorhergehende Bestandsaufnahme der Probleme die, die fachliche Mobilität bei den individuellen Ausbildungswegen einschränken können, von Bedeutung. Diese sind z.B:

- Der auch mit den kulturellen Konventionen zusammenhängende Mangel des Vertrauens in das Unterrichts-/Qualifikationssystem eines anderen Landes.
- Die Frage der Bewertung und Anerkennung des vorher, in anderen Einrichtungen angeeigneten formellen Kenntnisse zwischen zwei oder mehreren Partnern und auf EU-Ebene.
- Der Mangel der umfassenden Informationsgewährung im Zusammenhang mit dem Übergang zwischen den Ausbildungsorten, Wegen, Ebenen, unter den Betroffenen.

Diese Vorereignisse haben die Einführung des von den Mitgliedstaaten auszuarbeitenden Leitungspunktesystems für die Berufsbildung, im Interesse der Anerkennung des auf formellen, nicht-formalen und informellen Wegen angeeigneten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz auf europäischer Ebene angetrieben. Für die in der Zwischenzeit über immer stabileren finanziellen und wirtschaftlichen Integrationsrahmen verfügende, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsgrad definitiv verbessern wollende Europäischen Union, wurde es zu einer strategischen Aufgabe neue Formen der Vorbereitung der Arbeitskräfte zu schaffen. Die Ausarbeitung des, die Aneignung und gegenseitige Anerkennung der fachlichen Qualifikationen in mobilen Rahmen ermöglichenden Systems, ergab nach den europaweiten, konzeptionellen Anregungen, konkrete Schritte auch auf den rechtlichen und fachlichen Regelungsebenen, diese stellen wir im nächsten Abschnitt vor.

1.1. Europäische Dimensionen

Das Wesentliche der europäische Integration, und der jahrzehntelang konsequent durchgesetzten Berufsbildungspolitik der EU kann im Folgenden zusammengefasst werden:

- Eine solche gemeinschaftliche Berufsbildungspolitik durchzusetzen, die die Berufsbildungstätigkeit der Mitgliedstaaten so zu unterstützen vermag, dass diese über

deren inhaltliche und organisatorische Lösungen selbständig, mit Verantwortung entscheiden können.

- Im Rahmen dieser Politik soll die Berufsbildung und die Umschulung es möglich machen sich den Veränderungen der Wirtschaft anzupassen, die Grundausbildung und die weiterführende Ausbildung soll gefördert werden damit mit Hilfe der Berufsbildung die Integration und Reintegration der Jugendlichen und Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt sich umsetzt.

Die wesentliche Eigenart dieser Politik ist es, die Jugendlichen dazu zu bewegen in die Berufsbildung einzutreten, sowie durch die Ermöglichung der Mobilität der Ausbilder, die Zusammenarbeit zwischen den auf dem Schauplatz der Berufsbildung Anwesenden und den Unternehmen wirksamer zu machen. Diese Absicht wird im Artikel Nr. 149 des Gründungsvertrages[2] der Europäischen Gemeinschaft ausgedrückt, wonach:

(1) Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- *Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;*
- *Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;*
- *Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;*
- *Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;*
- *Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer;*
- *Förderung der Entwicklung der Fernlehre.*

Anknüpfend daran verfügt Artikel Nr. 150 des Vertrages darüber, dass:

[2] Die in eine einheitliche Struktur gefassten Version der Gründungsverträge der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (Amtsblatt der Europäischen Union 29.12.2006. HU C 321 E/1) Kapitel 3 (Bildung, Berufsbildung, Jugend, Art. 149-150)

- *(1) Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.*

(2) Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:

- *Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung;*
- *Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;*
- *Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, insbesondere der Jugendlichen;*
- *Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen;*
- *Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten.*

Anhand der Obigen kam die Sitzung des Europäischen Rates in 2000 in Lissabon zu der Schlussfolgerung, dass die erhöhte Transparenz der Qualifikationen einen der nötigsten Bestandteile darstellt, damit in der Gemeinschaft die Bildungs- und Ausbildungssysteme sich an die Ansprüche der Wissensgesellschaft anpassen können. Der nächste bedeutende Moment in der Reihe der Vorereignisse ist, dass der Europäische Rat in 2002 in Barcelona die Wichtigkeit der Verbesserung der Transparenz und der Anerkennungsmethoden auf dem Gebiet der Berufsbildung herausgehoben hat. Im Zusammenhang damit erklärte der sog. Kopenhagen-Prozess[3], sowie der gemeinsame, vorläufige Bericht des Rates und der

[3] Die Erklärung, an der gemeinsamen Sitzung am 29-30. November 2002 in Kopenhagen, der für die Berufsbildung verantwortlichen europäischen Minister und der Europäische Kommission schaffte eine zu dem Bologna-Prozess ähnliche europäische Zusammenarbeit unter Teilnahme von 32 Ländern, auf dem Gebiet der Berufsbildung. Ziel ist die Vereinfachung der gegenseitigen Anerkennung der Berufsbildungsqualifikationen durch Schaffung der Durchgängigkeit der Berufsbildungssysteme. Dieser Prozess setzte sich als Ziel die Leistung, Qualität und Anziehungskraft der europäischen Berufsbildung zu verbessern und die Ausschöpfung der verschiedenen Berufsbildungsmöglichkeiten zu fördern im Rahmen des lebenslangen Lernens und mit Hilfe der dazugehörigen Mittel. Der Kopenhagen-Prozess besteht aus Folgenden:

- eine politische Dimension, deren Ziel die Niederlegung der gemeinsamen europäischen Zielsetzungen und der Reform der nationalen Berufsbildungssysteme ist;

Kommission über die Durchführung des Arbeitsprogrammes "Unterricht und Bildung 2010" aufgrund der Stellungnahme des Rates vom 19. Dezember 2002 über die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Berufsbildung, die Wichtigkeit des Leistungspunktesystems für die Berufsbildung.

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), als Empfehlung über ein neues europäisches Mittel des gegenseitigen Vertrauens und der Förderung der Mobilität der Berufsbildung, wurde auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Europäischen Parlament und Rat am 18. Juni 2009 genehmigt. Jeder Mitgliedstaat hat sich eindeutig verpflichtet diesen strategischen Vorschlag in der Praxis einzuführen. Konzeptioneller Substanz von ECVET ist die Anerkennung der formellen, nicht-formalen und informellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz auf europäischer Ebene, durch die Einführung des Leistungspunktesystems für die Berufsbildung, und so die Förderung des lebenslangen Lernens[4]. Die Empfehlung des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission aus 2009 macht die Mitgliedstaaten darauf aufmerksam, dass auf den entsprechenden Ebenen wirksame Koordinations- und Verfolgungsmechanismen existieren sollten um die Qualität, Transparenz und Einheitlichkeit der Initiativen hinsichtlich der Durchführung von ECVET zu garantieren.

Es kann als Wesentlich betrachtet werden, dass im Rahmen der Empfehlung ein Begriffssystem festgelegt wurde, welches die Vereinheitlichung der Verfahren dient. Diesem entsprechend können die Folgenden als Grundbegriff betrachtet werden:

- *Qualifikation:* formales Ergebnis des Bewertungs- und Validierungsverfahrens. Wird dann herausgegeben, wenn die Einrichtung feststellt, dass die Einzelperson ein, den festgelegten Erwartungen entsprechendes Lernergebnis erreicht hat.

- die Entwicklung solcher gemeinsamen europäischen Rahmensysteme und Mittel, die die Durchgängigkeit und Qualität der Kompetenzen und Qualifikationen verbessern, und die Mobilität begünstigen;
- die Begünstigung des Voneinanderlernens auf europäischer Ebene und die auf die Zusammenarbeit zielende Miteinbezug aller Betroffenen auf nationaler Ebene.

[4]ECVET macht es möglich, dass die während der Mobilität erreichten Leistungen der Lernenden durch die Schaffung einer Struktur, einer gemeinsamen Sprache, sowie durch die Förderung des gegenseitigen Vertrauens und Erfahrungsaustausches zwischen den betroffenen Einrichtungen (Ausbilder, Arbeitgeber) europaweit anerkannt werden. Ziel ist, dass die während der Mobilität erreichten Lernergebnisse anerkennbar werden und der Lernweg der Lernenden durch eine ausländische Fachpraxis oder durch die Änderung des Lernortes sich nicht verlängert.

- *Lernergebnisse:* hinsichtlich der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz festgesetzten Feststellungen in Bezug darauf, was ein Lernender bei Beendung eines Lernprozesses weiß, und in der Lage ist zu tun.
- *Lerneinheit:* ein Bestandteil der Qualifikation, welcher aus der zusammenhängenden Reihe von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz besteht, bewertbar und validierbar ist.
- *Lernleistungspunkt:* die Reihe der bewerteten Lernergebnisse des Lernenden, der gesammelt werden kann, um die Qualifikation zu erwerben, oder in andere Lernprogramme oder zu anderen Qualifikationen übertragen werden kann.
- *zuständige Einrichtung:* gemäß den Regeln und der Praxis der teilnehmenden Länder die für die Zusammenstellung und Herausgabe der Qualifikationen, für die Anerkennung der Einheiten oder anderen, mit ECVET zusammenhängenden Funktionen - z.B. Zuordnung der ECVET-Punkte zu den Qualifikationen und Einheiten, die Bewertung, Validierung und Anerkennung der Lernergebnisse - zuständige Einrichtung.
- *Bewertung der Lernergebnisse:* Methoden und Prozesse die zur Feststellung der tatsächlich erlernten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz des Lernenden dienen.
- *Validierung der Lernergebnisse:* Vorgang der Bestätigung, dass bestimmte bewertete Lernergebnisse, die ein Lernender erzielt hat, solchen bestimmten Erfordernissen entsprechend, die für den Erwerb einer Einheit oder Qualifikation nötig sind.
- *Anerkennung von Lernergebnissen:* das Verfahren des offiziellen Nachweises der durch die Erteilung von Einheiten und Qualifikationen erreichten Lernergebnisse.
- *ECVET-Punkte:* der numerischen Form des allgemeinen Anteils der Lernergebnisse, bzw. des relativen Anteils der mit der Qualifikation zusammenhängenden Einheiten.

Im Sinne der Empfehlung wurde ein Expertennetzwerk gebildet, welches für die internationale Entwicklungsarbeit eine grundlegende Orientierung bietet. An dieses European ECVET Network nehmen der von der Europäischen Kommission delegierter Vorsitzender, neben den Vertretern der Cedefop und der ETF (European Training Foundation), die Experten der Mitgliedstaaten, und die Vertreter der Berufsbildungseinrichtungen die von diesem Thema betroffen sind teil. Primäre Aufgabe dieses Netzwerkes ist die Formulierung der mit ECVET zusammenhängenden Entwicklungsansprüche und die fachliche Unterstützung und

Organisierung der Vorgänge. Im Januar 2010 wurde für eine dreijährige Periode auch ein ECVET Supporting Team[5] gebildet, um unmittelbar für die Europäische Kommission Berichte zu erstellten, und die von der Kommission in dieses Thema festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Die unmittelbaren Partner des auch gegenwärtig sich formierenden Netzwerkes stellt Abbildung Nr. 1 dar.

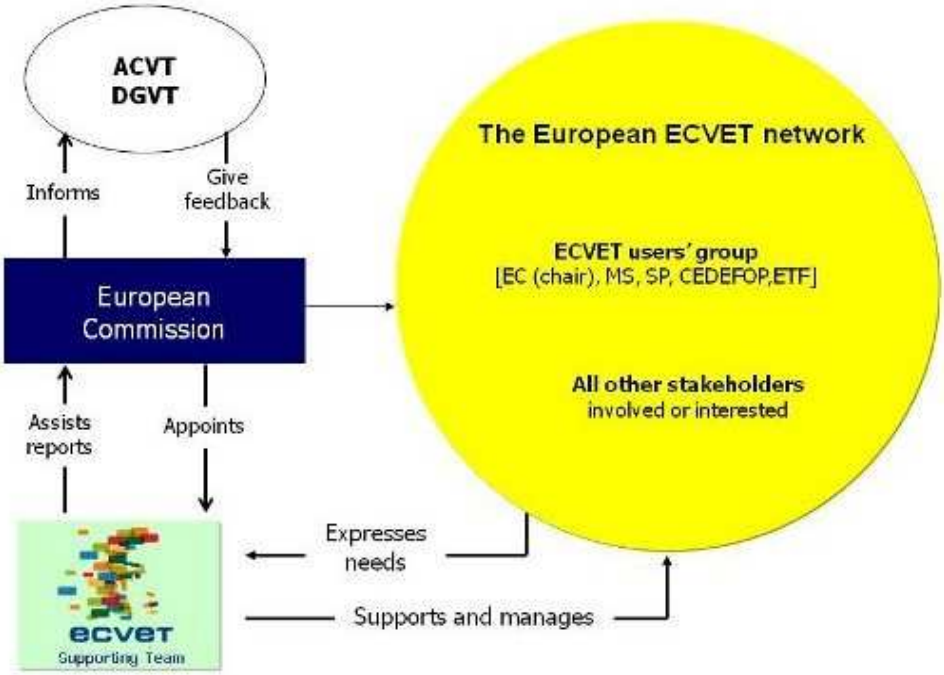

Abbildung Nr. 1.
Organisatorische und funktionelle Eigenschaften von ECVET
(Quelle: http://www.ecvet-teqm.eu/content/ecvet.network-governance)

Mit einer ähnlichen Zielsetzung ist auf Initiative des deutschen nationalen Agenturs von Lifelong Learning Programme (LLP) NetECVET entstanden, ein ECVET-Netzwerk der, das Programm des lebenslangen Lernens koordinierenden nationalen Büros. Ziel des Netzwerkes ist, dass die Bewerber in den Mobilitätsprojekten die wirksamsten Mittel der Anerkennung nutzen können. Die thematische Zusammenarbeit NetECVET startete Ende 2010 unter Teilnahme von 15 nationalen Büros, darunter der öffentliche Tempus Stiftung. Ziel unserer Bewerbungsinitiative, die wir bei der Europäischen Kommission eingereicht haben, ist Unterstützung für die im Leonardo da Vinci Programm teilnehmenden Bewerber beim Test, Verständnis des sich herausbildenden ECVET-Systems zu bekommen.

[5] http://www.ecvet-team.eu/

Die ersten ECVET-Versuchsprojekte starteten schon in 2008 mit der Zielsetzung, dass dadurch die ECVET-Mittel in der Praxis ausprobiert, die einzelnen Elemente getestet und Muster für die zu verwendenden Dokumente ausgearbeitet werden können. Charakteristisch für diese ist es im Allgemeinen, dass bei der Anwendung von ECVET in Bezug auf die Lernmobilität die Partnereinrichtungen sich klar auf die im Ausland zu erreichenden Lernergebnisse des Lernenders einigen, und diese in der Lernvereinbarung festlegen. Infolge dessen ist sich jeder - darunter die entsendende Einrichtung, die aufnehmende Einrichtung und auch der Lernender - über die Ziele der Mobilität im Klaren. Als Ergebnis der entsprechenden Lerntätigkeit erwerben die teilnehmenden Lernenden die zu erwartenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, und aufgrund der von ihnen erreichten Ergebnisse werden sie bewertet. Die im Ausland erreichten Lernergebnisse werden im Endzeugnis auf transparenter Weise festgehalten. Wesentlich ist die auf Leistungspunkte/Punkte basierende Anerkennungstechnik, aufgrund welcher das gegenseitige Vertrauen entsteht. Zudem einigt man sich auf die Validierungs- und Anerkennungsbedigungen der im Ausland erworbenen Leistungspunkte (d.h. bewertete Lernergebnisse) der Lernenden. Dieses gegenseitige Einverständnis wird in einer Vereinbarung festgehalten. Dadurch verbessert ECVET die Validierung und die Anerkennung sowohl in Hinsicht der bedeutenden Kompetenzen (wie Fremdsprachenkompetenz), wie auch hinsichtlich mehrerer technischen Fertigkeiten und Kompetenz.

1. 2. Absichten und Bewegungen bezüglich der Adaptation in Ungarn

Eine - auch auf der Ebene von politischen Deklarationen erklärte - Verpflichtung Ungarns hinsichtlich der europäischen Integrationsbestrebungen, ein klarer fachlicher Vorsatz seit Anfang der 1990 Jahre, seit der Beginn der politischen Wende, ist die Anerkennung der nationalen Fachqualifikationen in anderen Länder, und die organische Eingliederung in das gegenseitige Anerkennungssystem der europäischen Einrichtungen. Dieser Vorsatz, welcher sich auf die Verbesserung der Mobilität der nationalen Arbeitskraft, sowie auf die Gewinnung des Vertrauens von ausländischen Investoren im Interesse der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten, ist bei der Entwicklung der nationalen Fachstruktur eindeutig nachweisbar. Ein bedeutendes Element dieses Prozesses ist die Bildung von systematischen

Beziehungen entsprechend dem internationalen Standard zwischen Bildungsebenen und den Berufsqualifikationen.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird die von UNESCO 1976 ausgearbeitete Bildungsstatistik verwendet[6]. Der Wechsel begann in dem ungarischen Berufsbildungssystem in 1995. In ISCED werden die Bildungsprogramme entsprechend Niveaus und Bildungsgebiete getrennt. Die Programme bestehen aus Kursen, Modulen. Die Programme, die inhaltlich und auch hinsichtlich der verschiedenen Niveaus zusammenhängen, bilden Programmgruppen; die Programmgruppen mit gemeinsamen fachlichen Inhalten, integrieren sich in Fachgebiete. ISCED ist ein Klassifikationsprogramm mit drei Bereichen, bei welchem die Bildungsprogramme keinen Unterschied zwischen dem Kreis der Lernenden, der Zeitdauer des Programms, der Übergabenmethodik des Programms machen, jede einzelne Bildungsniveaukategorie beinhaltet alle, auf dem festgelegten Niveau feststellbare, Bildungsprogramme. Auf den zweiten und dritten Bildungsniveaus wurden Unterklassen gebildet[7].

[6] Die Klassifikation der Bildungsqualifikationen wurde entsprechend der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ausgearbeitet. ISCED wurde von UNESCO Anfang der 1970ger Jahre ausgearbeitet. Das System von ISCED ist ein einheitlicher, konsistenter statistischer Rahmen für die internationale vergleichende Bildungswesenstatistik (enthält standardisierte Begriffe, Definitionen und Klassifikation), deren Kennzeichnungssystem macht die übergreifende statistische Charakterisierung der nationalen Bildungs-Ausbildungssysteme, zugleich auch die internationale Vergleichbarkeit möglich. ISCED ist zugleich auch Methodik, welche die Einfügbarkeit der Bildungsniveaus und Bildungsgebiete der nationalen Bildungs-Ausbildungsprogramme in internationale vergleichende Kategoriesysteme sichert.

[7] Die ISCED Bildungsniveaus und deren Kennzeichnung sind die Folgenden:

0. vorschulische Bildung
1. Primärbildung I
2. Sekundärbereich I
3. Sekundärbereich II
5. Tertiärbereich I, gibt keinen, einem Universitätsgrad entsprechenden Abschluss
6. Tertiärbereich I, gibt Universitäts-, oder einen, dem entsprechenden Abschluss
7. Tertiärbereich II, gibt einen postgraduellen Universitäts-, oder einen, dem entsprechenden Abschluss

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:029:0005:0027:HU:PDF

Das ungarische Schulsystem gemäß den ISCED-Niveaus

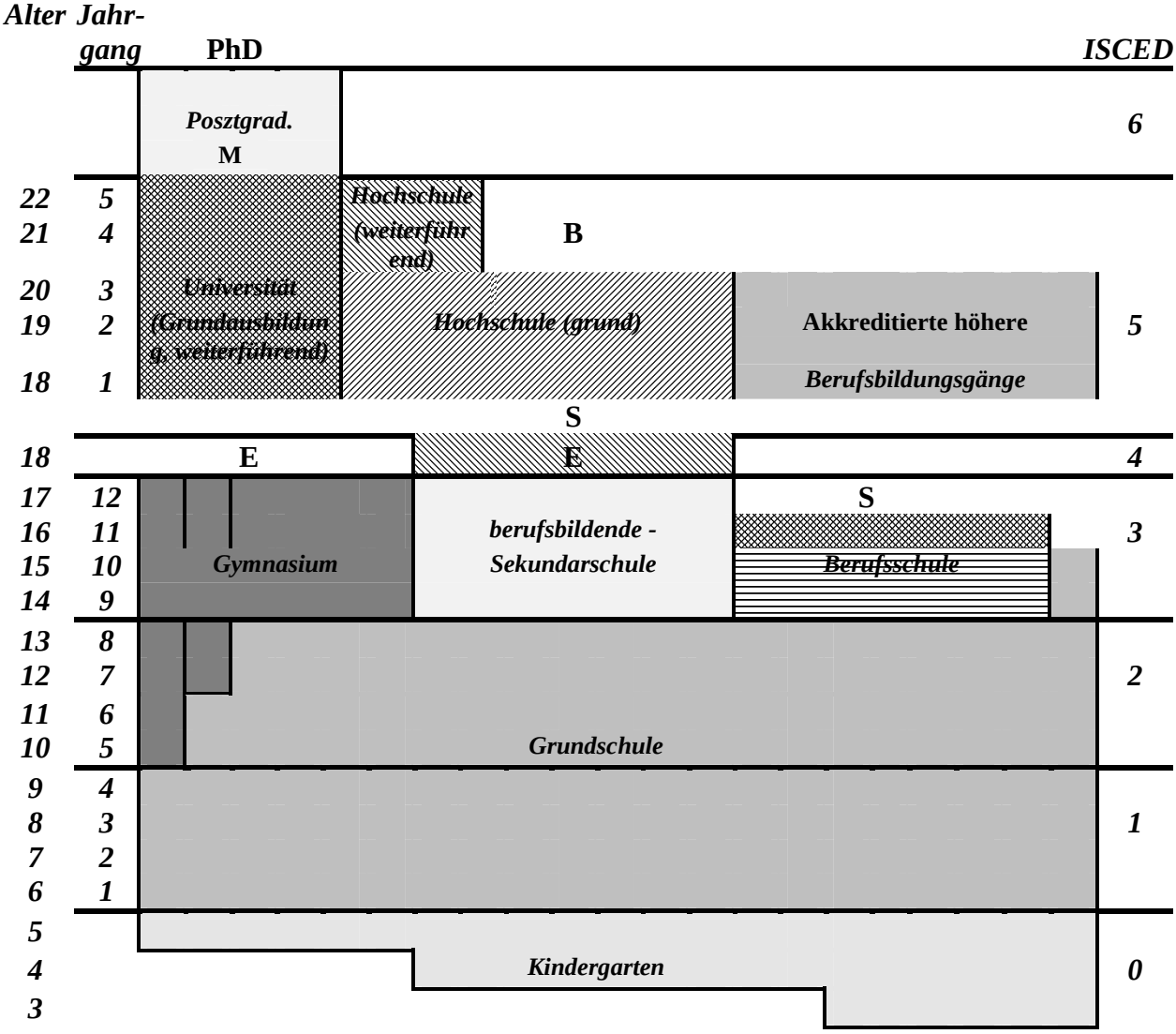

Prüfungen:

S – Fachprüfung ***E*** – Abitur
B – Hochschuldiplom ***M*** – Universitätsdiplom ***PhD*** – Doktortitel

- die Grundschule gliedert sich in zwei (bzw. drei) Teile: 1-4. Jahrgang ISCED 1A
  5-8. Jahrgang ISCED 2A
  9-10. Jahrgang ISCED 3C
  (alle drei sind allgemeine Ausbildungen)
  Abschluss: 8 beendete Grundschuljahre, ISCED2A
- Arten von Mittelschulen:
  - Fachschulen (hierher gehören frühere Berufsschulen und Fachschulen)
    Jahrgang 9-10. ISCED3C
    (allgemeine Ausbildung, fachliche Vorbereitung)

Jahrgang 11. ISCED3C (Fachausbildung)

Abschluss: Fachprüfung, ISCED3C

- Gymnasien, (4(5),6,8 Jahrgänge)Jahrgang 5-8. Jahrgang 9-12(13.) ISCED3A (beide allgemeine Ausbildungen)

  Abschluss: Abitur, ISCED 3A

- berufsbildende SekundarschulenJahrgang 9-12. (allgemeine Ausbildung, fachliche Vorbereitung)

  Abschluss: Abitur, ISCED3A

  ab Jahrgang 12. ISCED4C (Fachausbildung)

  Abschluss: Fachprüfung, ISCED 4C

- Hochschulen, Universitäten, Arten der Ausbildungen: (Fachausbildungen)
  - akkreditierte höhere Berufsbildungsgänge (“sog. Halb-oberstufenausbildung“) ISCED5B
  - Hochschul-Grund- und Zusatzstudium ISCED5A
  - Universität-Grund- und Zusatzstudium ISCED5A
  - postgraduelle Ausbildung (ausschl. PhD, bzw. DLA Ausbildung) ISCED6

  Abschluss: entsprechendes Diplom.

Die detaillierte - sich auf alle Ausbildungsprogramme erstreckende - Klassifizierung, entsprechend den Bildungsniveaus wird in *Anlage 1* dargelegt.

Obwohl ECVET in der ungarischen Berufsbildung nicht entsprechend anerkannt ist, bzw. auf fachlich-gesellschaftlichen Kommunikationsebene die öffentlichen Informationen sehr lückenhaft sind, trägt ECVET einen bedeutenden Innovationspotenzial in sich, da dadurch der Bildungsweg flexibel gemacht, das lebenslange Lernen begünstigt wird. Da die Einführung von ECVET durch das Leonardo da Vinci Programm (LdV) gefördert ist, kann man mit der Verbreitung, und Anerkennung rechnen. Die Anwendung von ECVET-Verfahren bietet sowohl für die zentrale Leitung der Berufsbildung, wie auch für die - in zahlreichen Fällen gerade im Rahmen der durch die Unterstützung von der EU sich verwirklichenden internationalen Projekten formierenden - lokalen Initiativen auf Einrichtungsebene eine klare Orientierung. Es ist sehr wichtig zu erkennen, dass ECVET keine grössere Veränderung in

dem sich auch gegenwärtig verändernden ungarischen Berufsbildungssystem verlangt. Es ist nur eine gemeinsame, benutzerfreundliche Sprache nötig um die Transparenz, Übertragung und Anerkennung der Lernergebnisse zu begünstigen. Es ist nötig die teilweise schon vorhandene gemeinsame Sprache weiterzuentwickeln, hinsichtlich der schon laufenden OKJ-Umarbeitung und der daran eng angekuppelten Ausarbeitung der Fach- und Prüfungsanforderungen (SzVK).

Die Einführung und Umsetzung von ECVET ist gemäß den schon zitierten Artikeln 149 und 150 des Gründungsvertrages der Europäischen Union freiwillig, deswegen kann die Umsetzung nur im Einklang mit den schon bestehenden nationalen Gesetzen und Verordnungen geschehen. Es ist zweckmäßig die in dem ungarischen Berufsbildungssystem auch gegenwärtig formierenden ECVET-Aktivitäten, auf der Ebene von Vorsätzen und angestrebten Zielen, auf der von dem Europäischen ECVET Network vorgeschlagener Weise, in der Reihenfolge der Empfehlungen aus 2009 zu analysieren[8].

- Entsprechend der Empfehlung sollten die Mitgliedstaaten in Hinsicht der Berufsbildungsqualifikationen dass alle Ebenen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF)[9] betreffende Europäische Leistungspunktesystem (ECVET) im Interesse der Erleichterung der transnationalen Mobilität, sowie der Berufsbildung und der Anerkennung der bei dem lebenslangen Lernen ohne Grenzen erreichten Ergebnisse vorantreiben. Die Ungarische Regierung hat in ihrem Regierungsbeschluss Nr. 1229/2012 (06.VII) über die mit der Einführung des Ungarischen Qualifikationsrahmens (im Weiteren: MKKR) zusammenhängenden Aufgaben, diese klar definiert und einen Terminplan festgelegt. Der Beschluss machte die zuständigen Minister darauf aufmerksam dass als Abschluss des Anpassungsabschnittes dieses Prozesses sie dafür Sorge tragen müssen, dass bis zum 30. November 2013 der europäische Bericht (dieser wird in Anlage 2 unserer Studie

[8] http://www.ecvet-team.eu/en/content/ecvet-recommendation

[9] Ziel von EQF ist die auf verschiedenen Niveaus und in verschiedenen Systemen organisierte Bildungs- und Qualifikationsstruktur der einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen. EQF ist ein solcher Referenzrahmen, der ein Standpunktsystem bedeutet, welches die Lernergebnisse anerkannt (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen), unabhängig davon in welchem Land, oder ob als Ergebnis von formellem, nicht-formalem oder informellem Lernen sie angeeignet wurden. Durch die Nutzung des Rahmensystems mit Hilfe eines umfangreichen Qualitätssicherungssystems ist es möglich die Ausbildungs- und Qualifikationssysteme der einzelnen Länder weiterzuentwickeln. All diese Ziele werden ohne Vorschreibung von Harmonisationsschritte durch EQF für die Mitgliedstaaten erreicht.

dargelegt) über die Anpassung der Niveaus im MKKR und den von EQF fertiggestellt wird, sowie dafür, dass diese beim Beraterstab von EQF eingereicht wird.

- Die Regierungsbeschlüsse Nr. 1229/2012 (06.VII) über die mit der Einführung des Ungarischen Qualifikationsrahmens zusammenhängenden Aufgaben, sowie Nr. 150/2012 (06.VII) über den Nationalen Register der Ausbildungsberufe (OKJ) der Ungarischen Regierung haben, in Anlehnung an die relevanten Verfügungen des Ende 2011 verabschiedeten neuen Gesetzes über die Berufsbildung und des nationalen Hochschulwesens, im Grunde die nötigen Bedingungen dafür geschaffen, dass ab 2012 - im Einklang mit den nationalen Rechtsnormen und der Praxis, sowie aufgrund von Versuchen und Tests - ECVET im Fall von Berufsbildungsqualifikationen auf jede Ebene des Europäischen Qualifikationsrahmens stufenweise angewendet werden kann, und die Lernenden diese für die Übertragung, Anerkennung und Ansammlung ihrer in formeller, und gegebenenfalls in nicht-formaler und informeller Lernumgebung erreichten Lernergebnisse anwenden können.
- Im Allgemeinen kann auch festgestellt werden dass mit dem Miteinbezug von den, für die Qualifikationen und Diplome verantwortlichen Einrichtungen und Behörden, der Berufsbildungsdienstleister, der sozialen Partner und anderen Betroffenen, die Entstehung von nationalen und europäischen Partnerschaften und Netzwerke gefördert wird, die sich mit der Ausarbeitung, Durchführung und Verbreitung von ECVET beschäftigen. Dies zeigt auch der im European ECVET Network registrierte ungarische Expertenkreis, die ECVET-Fördertätigkeit der öffentlichen Tempus Stiftung, sowie die vordringliche Verabschiedung der im Rahmen des von der Ungarischen Regierung veranlassten Neuen Széchenyi-Plans, die Entwicklungsaufgaben von MKKR beinhaltenden TÁMOP Projekte, deren Begünstigte die Ungarische Arbeitsagentur (NMH) ist.
- In Ungarn ist es gesichert, dass die auf dem Gebiet der Berufsbildung tätigen Parteien und Lernende die zur Nutzung von ECVET nötigen Informationen und Wegweisungen erhalten, um so gleichzeitig den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Ferner wird es garantiert, dass die zuständigen Behörden die Anwendbarkeit auf die ECVET-Qualifikationen entsprechend veröffentlichen, und dass die von den zuständigen Behörden ausgestellten Europass-Dokumente eindeutige und relevante Informationen enthalten. Dementsprechend wächst die Bedeutung der von Europass festgehaltenen

Berufsbildungsbewertungen/Validationsinformationen eindeutig, und die Nachfrage nach diesen Dokumenten kann auch statistisch nachgewiesen werden. Diese dynamische Tendenz wird in Tabelle 1 dargestellt, welche die Mobilitätsdaten von fünf Ländern zwischen 2005-2009 darstellen.

	Mobilitätsaktionen in 2009 (1) (Person)		**Kumulativen Daten seit 2005 (Person)**
Deutschland	17000	11353 (+2500 aus bilateralen Programme)	64000
Irland	339	435	833
Frankreich	11689	~2600 (+800 aus bilateralen Programme)	36009(2)
Ungarn	972	1513	4447(3)
Finnland	819		2416(4)
Quelle/Anmerkung: ReferNet policy reports 2010, interviews with NEC (1) Includes initial VET and VET staff funded by Leonardo, unless stated otherwise (2) Increase of 53.5% between 2008 and 2009 (3) Increase of 11% between 2008 and 2009. (4) Figure of 2008			

Tabelle 1
Europass-Mobilität in Zahlen ausgedrückt[10]

- Die vorhergehend dargestellten Regierungsentscheidungen haben die Bedingungen dafür geschaffen, dass in Ungarn bei der Nutzung von ECVET - im Zusammenhang mit den nationalen Rechtsnormen und der Praxis - auf dem Gebiet der Berufsbildung die in den Folgerungen des Rates am 28. Mai 2004 über die Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Berufsbildung, festgelegten, gemeinsamen Qualitätssicherungsprinzipien angewendet werden, in erster Linie in Hinsicht der Bewertung, der Validierung und der Anerkennung der Lernergebnisse. In Ungarn werden die in den Mobilitätsprogrammen angeeigneten Kenntnisse in jedem Fall anerkannt und in das Studium miteinberechnet.
- Schließlich ist es als Absicht eindeutig, aber in der Praxis nur teilweise gesichert, dass im Einklang mit den Rechtsnormen, Strukturen und Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten, auf den entsprechenden Ebenen wirksame Koordinations- und Verfolgungsmechanismen existieren, damit die Qualität, Transparenz und

[10] Isabelle Le Mouillour: Reflecting on using Europass within ECVET (1) Working document for the Users Group meeting (11 May 2011, Brussels) Cedefop,Thessaloniki 2011. 3. p

Vereinheitlichung der, auf die Durchführung von ECVET ausgerichteten Initiativen garantiert werden können. Primärer Grund dafür ist die anfängliche Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Anfangsstadium der Prozesse, die Veränderung der gesetzlichen, organisatorischen Rahmenbedingungen.

2. Auslegungsrahmen von ECVET

Die ECVET-Grundbegriffe wurden schon bei der Darlegung der Empfehlungen aus 2009 aufgezählt, in diesem Abschnitt beschäftigen wir uns mit der Verfahrensordnung, den Zusammenhängen des Anerkennungsverfahrens, bzw. mit der nationalen Auslegung und den Fachfragen der Adaptationsverfahren.

Bei der praktischen Anwendung ist es empfehlenswert davon auszugehen, dass ECVET der technische Rahmen für die Übertragung, Anerkennung und im gegebenen Fall der Sammlung der Lernergebnisse der eine Qualifikation anstrebenden Personen bildet. Die identische Auslegungsweise der Rahmen auf nationaler Ebene, und die Schaffung des Einklangs mit den im Vorhergehenden vorgestellten entsprechenden gesetzlichen Regelungen kann als Grundaufgabe angesehen werden.

Die ECVET-Mittel und -Methodik beinhalten die folgenden drei Elementgruppen:

- die Beschreibung der Qualifikationen mit den Lerneinheiten und den dazugehörigen Punkten,
- Übertragungs-, und Sammlungsverfahren, sowie
- ergänzende Dokumente, wie zum Beispiel Lernvereinbarungen, Ergebnisverzeichnisse, ECVET-Benutzerwegweiser usw.

Da das Ziel von ECVET ist, im Interesse der Erwerbung der Qualifikation - im Rahmen der Mobilität - die Anerkennung von Lernergebnisse zu erleichtern, im Einklang mit den Rechtsnormen, ist es von Bedeutung darüber im Klaren zu sehen, und dies auch jedem Betroffenen klar zu machen, dass ECVET keinerlei neuen Befugnisse für die automatische Anerkennung von Lernergebnissen und Punkten für die in der Berufsbildung Teilnehmenden/Lernende schafft. So steht die Anwendung von ECVET auf die gegebene Qualifikation, im Einklang mit den in Ungarn und auch in den anderen Mitgliedstaaten wirksamen Schulungs- und Berufsbildungs-Rechtsnormen, anderen Rechtsnormen und Verfügungen.

Grundlage der ECVET-Verfahren bilden die Lerneinheiten. Diese sind die wesentlichen Bestandteile der Qualifikationen, die mit den entsprechenden ECVET-Punkten bewertet

werden können. Eine Qualifikation beinhaltet mehrere Einheiten, und setzt sich aus der Gesamtheit der Einheiten zusammen. So kann der Lernende durch die Sammlung von, in verschiedenen Ländern und (formeller und im gegebenen Fall nicht-formaler und/oder informeller) Umgebung geleisteten, nötigen Einheiten, die Qualifikation erwerben, unter Einhaltung der nationalen Rechtsnormen hinsichtlich der Sammlung und Anerkennung von Lerneinheiten. Die zur Qualifikation führenden Einheiten müssen folgenden Erwartungen entsprechen:

- sie sind in verständlicher und in eindeutiger Form beschrieben, dabei die dahintersteckenden konkreten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen benennend;
- hinsichtlich der Gesamtheit der Qualifikation sind sie auf kohärenter Weise aufgebaut und strukturiert;
- sie sind so aufgebaut, dass das in der Einheit beinhaltende Lernergebnis, selbständig bewertet und validiert werden kann.

Die Regeln und Verfahren bezüglich der Festlegung der Eigenschaften der Lerneinheiten[11] und der Kombinierung und Sammlung der für die Qualifikation nötigen Einheiten, werden von den entsprechenden nationalen und lokalen Regelungen von den zuständigen Einrichtungen und den im Ausbildungsverfahren teilnehmenden Partnern festgelegt. Die Beschreibung der Einheit muss die Folgenden beinhalten:

- die allgemeine Bezeichnung der Einheit;
- im gegebenen Fall die Bezeichnung der Qualifikation (oder Qualifikationen) zu welcher die Einheit gehört;
- die Bezugnahme der Qualifikation entsprechend des EKKR(EQF)-Niveaus und gegebenenfalls des nationalen Leistungspunktsystem(MKKR)-niveaus, mit den zu der Qualifikation gehörenden ECVET-Punkten;
- die in der Einheit beinhaltenden Lernergebnisse;
- die Bewertungsverfahren und -Gesichtspunkte dieser Lernergebnisse;
- die zu der Einheit gehörenden ECVET-Punkte;
- gegebenenfalls die zeitliche Gültigkeit der Einheit.

[11] Eine Lerneinheit kann speziell zu einer Qualifikation gehören oder eine gemeinsame Einheit mehrerer Qualifikationen sein. Die den Einheit bestimmenden, zu erwartenden Lernergebnisse sind egal wo und wie auch immer zu erwerben. Also ist die Einheit nicht mit dem Bestandteil eines formellen Lernprogramms oder Ausbildungsverfahren identisch.

Im ECVET-System werden die in der bestimmten Lernumgebung erworbenen Lernergebnisse bewertet und nach erfolgreicher Bewertung in eine andere Lernumgebung übertragen. In der zweiten Lernumgebung erklärt die zuständige Einrichtung diese als Teil der Anforderungen der von dem Lernenden angestrebten Qualifikation, für gültig und erkennt diese an. Danach können die Lerneinheiten im Einklang mit den nationalen Regelungen gesammelt werden, um diese Qualifikation zu erwerben.

Eine wesentliche Eigenschaft der internationalen Anwendbarkeit von ECVET ist - und die Schwierigkeiten der Einführung hängen zum Teil damit zusammen - dass die Bewertungs-, Validierungs-, Sammlungs- und Anerkennungsverfahren und Wegweisungen von den zuständigen Einrichtungen und in den Ausbildungsverfahren teilnehmenden Partnern zusammengestellt werden. Die, für die in formeller Lernumgebung erreichten Lernergebnisse angewendete ECVET-Leistungspunktübertragung kann durch die Bildung von Partnerschaften und Netzwerken, durch Miteinbezug solcher zuständigen Einrichtungen erleichtert werden, die in der gegebenen Lernumgebung befugt sind Qualifikationen, bzw. Einheiten, oder die für den erreichten Lernergebnis zustehenden Leistungspunkte herauszugeben.
Dieser Akt gehört, wegen des starken Charakters der zentralisierten Führung, gemäß den gegenwärtigen Regelungen, im ungarischen Berufsbildungssystem, in den Kompetenzbereich der Berufsbildungsoberbehörde, bzw. des für die Berufsbildung zuständigen Ministers. Es muss aber unbedingt darauf hingewiesen werden, dass in den LdV Programmen, die während des Schuljahres oder im Sommer im Ausland geleisteten Berufspraktika von den Direktoren der Berufsschulen in das Studium miteinberechnet werden, und sie geben in Ausschreibungen Erklärungen darüber ab.

Ziele und Schritte der Bildung von ECVET-Partnerschaften sind die Folgenden:

- die Sicherstellung eines allgemeinen Rahmens für die, in der Einverständniserklärung definierten Kooperation und des Netzwerkaufbaus zwischen den Partnern, und dadurch die Schaffung des gegenseitigen Vertrauens;
- Hilfeleistung an die Partner bei der Ausarbeitung der Regel der individuellen Leistungspunktübertragung der Lernenden. Die Einverständniserklärung muss bekräftigen, dass die Partner:

  - den Status als zuständige Einrichtung gegenseitig akzeptieren;
  - aus der Sicht der Leistungspunktübertragung die Qualitätssicherungs-, Bewertungs-, Validierungs- und Anerkennungsprinzipien und Verfahren gegenseitig als ausreichend akzeptieren;
- vereinbaren die Bedingungen der Betätigung von Partnerschaften, so die Zielsetzungen, den Zeitdauer und die Maßnahmen bezüglich der Revision der Einverständniserklärung;
- vereinbaren die, dem Ziel der Leistungspunktübertragung dienende Vergleichbarkeit der betroffenen Qualifikationen, aufgrund der vom EQF festgelegten Referenzniveaus;
- legen andere Mitwirkende und zuständige Einrichtungen fest, die in die betreffenden Verfahren und Funktionen miteinbezogen werden können.

Im Fall einer Leistungspunktübertragung in der zwei Partner und ein bestimmter, die Mobilität in Anspruch nehmende Lernender betroffen sind, schliessen die zwei, in dem Validationsverfahren teilnehmenden Einrichtungen und der Lernender, im Rahmen der Einverständniserklärung, eine Lernvereinbarung ab. Die Lernvereinbarung beinhaltet Folgendes:

- unterschiedet zwischen zuständige "entsendende und aufnehmende Einrichtung"[12];
- legt die speziellen Bedingungen der Mobilitätsperiode fest, z.B. die Identität des Lernenders, den Zeitdauer, die erwarteten Lernergebnisse und die dazugehörigen ECVET-Punkte.

Die Lernvereinbarung muss festlegen, dass wenn der Lernender den erwarteten Lernergebnis erreicht hat, und die aufnehmende Einrichtung diesen positiv bewertet hat, die entsendende Einrichtung dieses, entsprechend den von den zuständigen Einrichtungen festgelegten Regeln und Verfahren, validieren muss und als Teil der Qualifikationsbedingungen anerkennen muss.

Die Übertragung zwischen den Partnern kann im Fall der in formeller, und gegebenenfalls auch in nicht-formaler und informeller Umgebung erreichten Lernergebnissen angewendet

[12] Gemäß der Empfehlung von 2009 ist der entsendende Einrichtung die Einrichtung, die die vom Lernenden erbrachten Leistungen validiert und anerkannt. Die aufnehmende Einrichtung ist die Einrichtung, die die zur Erreichung des gegebenen Lernergebnisses nötige Ausbildung anbietet, und die Lernergebnisse bewertet.

werden. Die Übertragung der aus den erreichten Lernergebnissen stammenden Leistungspunkte besteht also aus drei Phasen:

- die aufnehmende Einrichtung bewertet die erreichten Lernergebnisse und gibt dem Lernenden Leistungspunkte. Die erreichten Lernergebnisse und die entsprechenden ECVET-Punkte werden in dem individuellen Ergebnisverzeichnis des Lernenden aufgeführt;
- die entsendende Einrichtung validiert die Leistungspunkte als fachlicher Beweis der Ergebnisse des Lernenden;
- die entsendende Einrichtung kennt die erreichten Lernergebnisse danach an. Aufgrund der Anerkennung erhält der Lernende, entsprechend den Regeln der entsendenden Einrichtung die Einheiten und die dazugehörigen ECVET-Punkte. Die Validierung und Anerkennung durch die zuständige entsendende Einrichtung hängt von der erfolgreichen Bewertung der aufnehmenden Einrichtung ab, im Einklang mit den zugelassenen Verfahren und den Gesichtspunkten der Qualitätssicherung.

Die ECVET-Punkte dienen mit zusätzlichen Informationen in numerischer Form, hinsichtlich der Qualifikationen und Einheiten. An sich, unabhängig von den erreichten Lernergebnissen bezüglich einer bestimmten Qualifikation zu der sie gehören, haben sie keinen Wert, und drücken den Erwerb und Sammlung der Einheiten aus.

Gemäß der, im Interesse der einheitlichen Herangehensweise der Verwendung von ECVET-Punkten geschlossenen Vereinbarung, ist das in einem Jahr erreichte Lernergebnis in der Vollzeitberufsbildung 60 Punkte wert. Im ECVET-System besteht die Bewilligung der Punkte normalerweise aus zwei Phasen: die ECVET-Punkte werden zuerst zu der Gesamtheit der Qualifikation zugeordnet, dann zu deren Einheiten. Im Fall einer gegebenen Qualifikation wird eine einzige formelle Lernumgebung als Referenz zur Grundlage genommen, und entsprechend der Vereinbarung wird die Gesamtheit der Punkte zu der gegebenen Qualifikation zugeordnet. Aus dieser Gesamtheit der Punkte werden ECVET-Punkte, entsprechend deren Gewicht innerhalb der Qualifikation zu den einzelnen Einheiten zugeordnet. Im Fall der Qualifikationen wo man sich nicht auf einen formellen Lernweg beziehen kann, müssen die ECVET-Punkte aufgrund von Schätzungen zugeordnet werden, durch Vergleich mit anderen Qualifikationen, die eine formelle Bezugsgrundlage haben. Im Interesse der Schaffung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen müssen sich die

zuständigen Einrichtungen auf die entsprechenden Niveaus des europäischen Qualifikationsrahmens oder nach Möglichkeit auf die des nationalen Qualifikationsrahmens beziehen, oder auf die Ähnlichkeit mit einem, auf einem eng verbundenen Gebiet erreichten Lernergebnis. Das relative Gewicht einer Lerneinheit zur Qualifikation muss aufgrund der folgenden Gesichtspunkten oder deren Kombination festgelegt werden:

- die relative Wichtigkeit der Lernergebnisse, welche die Einheit der Teilnahme am Arbeitsmarkt, des Weiterkommens auf andere Qualifikationsebenen oder der gesellschaftlichen Integration bildet;
- die Komplexität der Lernergebnisse innerhalb der Einheit, deren Wirkungskreis und Gewicht;
- die Grösse der Bemühungen des Lernenden bezüglich der Aneignung des zur Einheit nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz.

Das in ECVET-Punkten ausgedrückte relative Gewicht von Einheiten die zu mehreren Qualifikationen zugeordnet sind, kann abhängig von der Qualifikation, unterschiedlich sein. Die Zuordnung von ECVET-Punkten ist in der Regel Teil der Planung von Qualifikationen und Einheiten. Diese werden von den zuständigen Einrichtungen die für die Planung und Aufrechterhaltung der Qualifikationen zuständig sind, oder ausdrücklich zu dieser Aufgabe ermächtigt wurden. In Ländern wo schon ein nationales Punktesystem besteht, regeln die zuständigen Einrichtungen die Umrechnung der nationalen Leistungspunkte zu ECVET-Punkten.

Der erfolgreiche Erwerb der Qualifikation oder einer Einheit zieht die Zuteilung von den dazugeordneten ECVET-Punkten hinter sich, unabhängig von der, zum Erwerb dieser tatsächlich nötigen Zeit. Die Übertragung der Einheit ist in Regel mit der Übertragung der entsprechenden ECVET-Punkten verbunden, so sind sie in die Anerkennung des übertragenen Lernergebnisses miteingerechnet, im Einklang mit den nationalen oder regionalen Regeln. Notfalls kann die zuständige Einrichtung über die zu berücksichtigenden ECVET-Punkten entscheiden, vorausgesetzt die für diesen Zweck festgelegten Regeln und Methoden transparent und durch den Qualitätssicherungsprinzipien unterstützt sind. Während des nicht-formalen und informellen Lernens erworbene jede Qualifikation, wo als Referenz der formeller Lernweg ebenfalls identifiziert werden kann, sowie die dieser Qualifikation

entsprechenden Einheiten, sind ebenso viel ECVET-Punkte wert, wie die Referenz, denn sie führen zu dem gleichen Lernergebnis.

3. Die Rolle des Nationalen Registers der Ausbildungsberufe (OKJ) in der ungarischen Berufsbildung

Die Einführung des OKJ war in Ungarn im Zuge des Überganges zur Marktwirtschaft von epochaler Bedeutung. OKJ beinhaltet die durch den Staat anerkannten Berufsqualifikationen in einem einzigen Rahmensystem, unabhängig davon ob die Berufsbildung innerhalb des Berufsschulsystems oder ausserhalb des Schulsystems stattfindet. Die wesentliche Wirkung von OKJ war, dass dadurch – fast synchron mit dem Übergang zur Marktwirtschaft – ein landesweit einheitliches Fach- und Prüfungsanforderungssystem, welches sich an die Berufsqualifikation anschloss, eingeführt wurde, bzw. einheitliche, normierte Zustände für den Ausbau eines modernen Qualitätssicherungssystems geschaffen wurden. Zwar verblieb das System immer noch innerhalb der Rahmen historischer Modelle zentraler Regelungen, fand aber mit dieser Lösung gleichzeitig den Anschluss an den europäischen Fortschritt, da im Zuge des jahrzehntelangen Prozesses der europäischen Integration die Länder der Europäischen Gemeinschaft in den Neunziger Jahren diejenige Entwicklungsphase erreichten, welche die Fragenbereiche der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen nunmehr nicht nur auf prinzipieller Grundlage mit der Mobilität der Arbeitskräfte verband.
Nach dem Inkrafttreten des im Jahre 1993 angenommenen ersten ungarischen Berufsbildungsgesetzes enthält OKJ all diejenigen Qualifizierungen, die im ganzen Land einheitlich anerkannt werden.[13] Besonders wichtig für die Ausgestaltung der entsprechenden Niveaus war die Festlegung der Vorbildung. OKJ wird fortlaufend überprüft, praktisch jedes Jahr verändert sich der Inhalt, je nach dem, was in der Wirtschaft benötigt wird, es können jeweils Fächer gelöscht oder neu in das Register aufgenommen werden. Verantwortlich für die Ausarbeitung und Ausgabe des Anforderungssystems sind die zuständigen Fachministerien. Im Schulsystem wurde die Ausbildung gemäß OKJ ab dem Schuljahr 1998/99 ganzheitlich.

Bei der Klassifizierung der ungarischen Berufsqualifikationen gemäß Niveaus und Lehrgebiete, sind die mit der gegebenen Berufsqualifikation besetzbaren Arbeitsfelder, Berufe

13 In dem zum ersten Mal 1994 als Rechtsvorschrift herausgegebenen Register befindet sich das Jahr, in dem die Berufe ins OKJ aufgenommen wurden, ebenso die Anzahl der Jahrgänge, die gesamte Stundenzahl während der Ausbildung, das Verhältnis von Theorie und Praxis, die zum Eintritt erforderliche Schulvorbildung, die Bezeichnung des für die Qualifikation verantwortlichen Ministeriums und die Bemerkungen, in denen fachliche Vorbildung vorgeschrieben werden konnte oder über sonstige Vorbereitungsmöglichkeiten informiert wurde.

und deren Kennzeichen entscheidend. Neben den Berufsqualifikationen sind im OKJ – als zugeordneter Kennzahl – die typischen Berufskennzahlen vermerkt. Die Grundlage dieser Festlegungen bildete das Einheitliche Klassifizierung der Berufe (im Weiteren: FEOR). In ihren Grundprinzipien und in ihrem Aufbau folgt FEOR der gültigen internationalen Berufsklassifizierung, dem ISCO-88 System, dass als ein Hauptziel beinhaltet, als Modell bei der Herausbildung der nationalen Berufsklassifizierungen zu dienen. Das Berufsklassifizierungssystem bildet auch ein System von Haupt- und Untergruppen, in dem mittels einer vierstelligen Kennzahl die Festlegung eines gegebenen Berufes erfolgt. OKJ verwendet diese Berufskennzahlen bei den Berufsqualifikationen an. Die den Berufsqualifikationen zugeordneten Berufskennzahlen helfen sowohl den Arbeitnehmern, als auch den Arbeitgebern hinsichtlich den mit der gegebenen Berufsqualifikation besetzbaren Arbeitsbereichen und Berufen.

Das OKJ hat bereits seit 1996 die gemäss ISCED hierarchisierten und eingeteilten Berufsqualifikationen festgelegt. Aus diesem Grund änderte sich auch die Nummerierung der Ausbildungen, die neuen Kennzahlen beinhalten bereits auch die so ausgestalteten Niveaus. Im OKJ aus dem Jahre 1996 wurde die Berufsqualifikations-Identifikationsnummer in drei Gruppen aufgeteilt. Die ersten beiden Ziffern zeigten das Niveau des Berufsqualifikation an. Die Ziffer der Hauptgruppe – die erste Ziffer – stimmt mit der dem ISCED entsprechenden Niveau-Ziffer überein.

Die Erhöhung der Intensität der Globalisation, der internationalen Kooperation und der Produktions-Dienstleistungsprozesse der Wirtschaft um die Jahrtausendwende und der Zeit der Erfüllung der europäischen Integration verlangte selbstverständlich auch in Ungarn die Mobilität der fachlich gebildeten Arbeitskräfte und eine Vereinfachung der Verfahren in Verbindung mit der Anerkennung der Berufsqualifikationen. Das auf internationaler Ebene zahlreiche Eigenheiten aufweisende ungarische Berufsqualifikationssystem bewegt sich dementsprechend Schritt für Schritt in Richtung des, ein Vergleichen und Anerkennen ermöglichenden EQFs. In dieser Phase wurde der ein gegenseitiges Anerkennen der Berufsqualifikationen unterstützende EQF, zu den langfristigen Lehrentwicklungsprozessen orientierende Richtlinie. Die Wirkung des durch die EU offiziell gewordenen Entwicklungsprozesses stiess ab der zweiten Hälfte des Jahres 2005 mit einiger Verspätung einen fachlichen Konsultationsprozess an, an dem Vertreter der Allgemeinbildung, der

Berufsbildung, der Höheren Bildung, Experten, Interessenvertretungen, Fachverbände, Entwickler, die Branchen-Partner, die für die einzelnen Berufsqualifikationen verantwortlichen Ministerien, deren Partnerverbände, sowie Zivilverbände beteiligt sind.
Aus Perspektive unserer vorliegenden Analyse ist es wesentlich, dass EQF daneben auch diejenigen *gemeinsamen Grundsätze und Verfahren beinhaltet*, welche richtungsweisend für die Zusammenarbeit zwischen den Partnern der verschiedenen Ebenen sind – insbesondere konzentriert auf Qualitätssicherung (ENQA, ENQA-VET), die *Ermittlung und Validierung von nicht-formalen und informellen Lernprozessen*[14], die *Karriereorientierung*[15] und die *Schlüsselkompetenzen*[16].

OKJ wurde 2006 erneut umfassend verändert, wobei alle Register vollständig überprüft wurden und als Folge dessen ein kompetenzenbasiertes Berufsbildungssystem mit modularer Struktur eingeführt wurde. Die Einführung der modularen Ausbildung eröffnete den Weg für die Gestaltung eines aufeinander aufbauenden Berufsbildungssystems. Das erworbene Fachwissen wird als Wissen anerkannt, dass gleichrangig ist mir der Erwerbbarkeit im kontinuierlichen Unterricht, bei gleichem Zeugnis und gleicher Klassifizierung.

Jedoch warf die grundsätzlich geregelte Umgebung – unter Berücksichtigung der Dynamik der internationalen und heimischen Entwicklungsprozesse bei der Berufsbildung und den darin ablaufenden wesentlichen Veränderungen, wie die Einführung von EQF, bzw. vom kompetenzenbasierten modularen OKJ - hinsichtlich der Modernisierung des Prüfungssystems neue Probleme auf. Abgesehen von wenigen Ausnahmen schrieben die Fach- und Prüfungsanforderungen als Voraussetzung der Prüfungszulassung die Erfüllung der Modulabschlussprüfungen vor.[17] Diesen entsprechend war die Einrichtung, in der die

14 Draft Conclusions of the Council and of the representatives of the Governments of the Member States meeting within the Council on Common European Principles for the identification and validation of non-formal and informal learning. Council of the European Union, Brussels, 2004. SOC 253
http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/validation2004_en.pdf

15 Draft Resolution of the Council and of the representatives of the Member States meeting within the Council on Strengthening Policies, Systems and Practices in the field of Guidance throughout life in Europe. Council of the European Union, Brussels, 2004. SOC 234
http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution2004_en.pdf

16 Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der Europäischen Union, 30. Dezember 2006 (2006/962/EGK) 394/10-18.
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DEHU:PDF

17 Das bei erfolgreichem Abschluss des letzten Berufsbildungskurses in der schulischen Berufsbildung ausgestellte Schulzeugnis ist gleichwertig mit dem Ablegen der Modulabschlussprüfung.

Berufsbildung erfolgte, dazu verpflichtet eine Modulabschlussprüfung gemäss den Bestimmungen der Fach- und Prüfungsanforderungen zu organisieren. Das erfolgreiche Ablegen der in den Fach- und Prüfungsanforderungen vorgeschriebenen Modulabschlussprüfung wurde zur Bedingung für die Zulassung zur Fachprüfung.[18]

2006 wurde als Ergebnis der Überprüfung aller Register ein strukturiertes Berufsbildungssystem von modularer Struktur eingeführt. Die einzelnen Berufsqualifikationen, sowie die modularen Fach- und Prüfungsanforderungen wurden ebenso in den Gesetzesverordnungen veröffentlicht. Die Einführung der modularen Ausbildung kann ein aufeinander aufbauendes Berufsbildungssystem verwirklichen, des Weiteren kann damit das erworbene Fachwissen als Wissen anerkannt werden, dass gleichrangig ist mit der Erwerbbarkeit im kontinuierlichen Unterricht, bei gleichem Zeugnis und gleicher Klassifizierung. Nach dem Absolvieren von Berufsbildungskursen, die vom Staat nicht anerkannt werden, muss eine Bestätigung darüber ausgestellt werden, welche jedoch nur in dem Kreis, der durch die Bildungseinrichtung festgelegt wird, gültig ist.

Die 416 Qualifikationen des seit 2006 stufenweise zur Einführung kommenden, kompetenzbasierten, modularen neuen OKJ, sind aus 3000 solchen Modulen aufgebaut, die den Erwerb von 436 Teil-Berufsqualifikationen ermöglichen, sowie das Erlangen von neuen Bildungselementen durch die Kombination von Berufszweigen (321) und Aufbaufächern (118). Dieses System schuf ausgesprochen günstige Bedingungen für das Erwachsenenlernen, darin, dass es Möglichkeiten gab Kenntnisse, die im Zuge informalen und nicht-formalen Lernens erworben wurden, anzuerkennen und kann so als entscheidender Schritt zum Anschluss an den europäischen Fortschritt betrachtet werden.

Basierend auf der Bevollmächtigung durch das neue Gesetz über die Berufsbildung aus dem Jahre 2011 gab die ungarische Regierung 2011 das OKJ in einer Neufassung heraus, welche die wählbaren Berufsrichtungen der Berufsqualifikationen mit Berufsrichtung enthalten, sowie die Bezeichnungen der Berufskreise die mit einer, der Branche entsprechender, Fachreifeprüfung besetzt werden können, des Weiteren die Berufsqualifikationen die als Vorbedingungen von Meisterprüfungen dienen. Das Register legt die im Fall der

18 Dies wird mit der, von der Bildungseinrichtung ausgestellten Bestätigung dokumentiert, deren Vorlage sich im Anhang der SZMM Verordnung Nr. 20/2007 befindet.

Berufsqualifikationen die in der Ausbildung – im durch die Fach- und Prüfungsanforderungen festgelegten Kreis -, welche die Ausübung des mit der bereits erworbenen Berufsqualifikation besetzbaren Arbeitsbereiches auf höheren Niveau sichert, das sog. Aufeinanderbauen der Berufsqualifikationen fest. Eine wesentliche Verordnung ist, dass im Fall des im ausserhalb des Schulsystems organisierten Fernunterrichtes bei bestimmten Berufen, mindestens zwanzig Prozent der vermerkten Mindestausbildungszeit ausserhalb des Schulsystems, in einer Ausbildungsform abgehalten werden muss, wobei die gleichzeitige Anwesenheit an einem Ort der an der Ausbildung Teilnehmenden und der, den Unterricht abhaltenden Personen gewährleistet ist. Im Fall einer Berufsbildung in Form von ausserschulischem Unterricht mit Arbeitsplatz-Background, die an einem Prozess mit wirtschaftlicher Priorität geknüpft ist, kann hinsichtlich der gegebenen Ausbildung jedoch die Mindestausbildungszeit ausserhalb des Schulsystems – auf Antrag – um höchstens dreissig Prozent reduziert werden.

Die Löschung von im OKJ aufgeführten Berufsqualifikation, die Modifizierung von Berufsqualifikationsdaten oder die Aufnahme von Berufsqualifikationen kann der für die Berufsqualifikationen verantwortliche Minister beim für die Berufsbildung und Erwachsenenbildung verantwortlichen Minister (im Weiteren Minister) initiieren[19], des Weiteren legt der für die Berufsqualifikation verantwortliche Minister in einer Verordnung die sich auf die im OKJ aufgeführten Berufsqualifikationen beziehende Gültigkeit fest. Der für die Berufsqualifikationen verantwortliche Minister übersendet den Vorschlag zusammen mit den Dokumenten, innerhalb von acht Tagen zur Begutachtung an die Direktion für

19 Dem Vorschlag ist beizufügen:

- detaillierte Begründung des Modifizierungsvorschlages, inklusive Grund für den Vorschlag, dessen Beschreibung, warum das zu Erreichen gewünschte Ergebnis nur durch eine OKJ-Modifizierung erreicht werden kann, welche Alternativen geprüft wurden,
- die von der Modifizierung betroffenen neuen, sich verändernden oder zu löschenden fachlichen Anforderungsmodule,
- die Beziehung der Berufsqualifikation zu anderen Berufsqualifikationen,
- die geschätzte Anzahl der an der Ausbildung Teilnehmenden in einem Jahr,
- Auflistung derjenigen, die eine praktische Ausbildung akzeptieren,
- Auflistung derjenigen, die eine theoretische Ausbildung akzeptieren,
- Prognose des staatlichen Beschäftigungsorgane hinsichtlich der Zahl der mit der gegebenen Berufsqualifikation besetzbaren Arbeitsplätze
- Eine Begründung der ausgearbeiteten Fach- und Prüfungsanforderungen der Berufsqualifikation, Teilberufsqualifikation, Berufsqualifikationsaufbau, sowie eine Analyse darüber welche Übereinstimmungen, Abweichungen, Modifikationen, Entsprechungen die Fach-und Prüfungsanforderungen der in der Empfehlung aufgeführten neuen oder zu modifizierenden Berufsqualifikationen im Vergleich zu den Fach- und Prüfungsanforderungen der im OKJ aufgeführten Berufsqualifikation enthalten.

Berufsbildung und Erwachsenenbildung der Nationalen Arbeitsagentur (im Weiteren: NMH SZFI) und gleichzeitig an die Nationale Qualifikationskommission (im Weiteren: NKB).[20]

Wenn der Vorschlag auf die Neuaufnahme einer aus dem OKJ gelöschten Berufsqualifikation oder auf Löschung einer Berufsqualifikation aus dem OKJ abzielt, kann der für die Berufsqualifikation verantwortliche Minister den Vorschlag innerhalb von dreissig Tagen nach Eintreffen auch ohne Meinung der NMH SZFI und der NKB an den Minister weiterleiten und damit die Modifizierung des OKJ initiieren.

Der Minister leitet die Initiative des für die Berufsqualifikation verantwortlichen Ministers zusammen mit den vorgeschriebenen Anhängen innerhalb von acht Tagen nach Eintreffen zur Beurteilung an den Rat für Berufsbildung und Erwachsenenbildung weiter. Der Rat übersendet dem Minister seine Stellungnahme zur Initiative nach Eintreffen der Initiative beim Sekretariat des Rates gemäss dem Tagesordnungsplan des Rates – spätestens jedoch innerhalb von fünfundvierzig Tagen. Der Minister entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Rates, sowie der Meinungen der NKB und der NMH SZFI innerhalb von fünfzehn Tagen über die Initiative des für die Berufsqualifikationen zuständigen Ministers und bereitet im Fall deren Annahme die Modifizierung des OKJ vor.

20 Die NMH SZFI übersendet ihre fachliche Empfehlung im Zusammenhang mit dem vom für die Berufsqualifikation verantwortlichen Minister übersandten Vorschlag innerhalb von dreissig Tagen nach Eintreffen bei der NMH SZFI dem für die Berufsqualifikation verantwortlichen Minister und der NKB. Die NKB übersendet die fachliche Empfehlung zum Vorschlag, der vom für die Berufsqualifikation verantwortlichen Minister übersandt wurde, innerhalb von fünfundvierzig Tagen nach Eintreffen bei der NKB an den für die Berufsqualifikation verantwortlichen Minister. Der für die Berufsqualifikation verantwortliche Minister entscheidet innerhalb von fünfzehn Tagen nach Eintreffen der Empfehlung der NKB – unter Berücksichtigung der fachlichen Meinung von NMH SZFI und NKB – über die OKJ-Modifizierungsinitiative und übersendet dies die OKJ-Modifizierung initiierend zusammen mit den Empfehlungen der NMH SZFI und der NKB dem Minister oder lehnt den Vorschlag ab. Seine Entscheidung trifft er unter Berücksichtigung des Zusammenfallens mit Branchenentwicklungsbestrebungen, alternativer Umsetzungsmöglichkeiten vorgenommener Ziele und der im Vorschlag erschienenen Gesichtpunkte fachlicher, gesellschaftlicher Bedürfnisse und des mit Daten untermauertem Bedarfs der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Der für die Berufsqualifikation verantwortliche Minister informiert über die Ablehnung und deren Begründungen den Antragsteller.

4. Internationale Vorereignisse und Modelle zur Anerkennungen ungarischer Berufsqualifikationen

In der Zeit nach der Wende wurde der Vergleich der Berufsbildungsdokumente, deren Diskussion und die Vorbereitung der gegenseitigen Anerkennung zu einem der bedeutendsten Gebiete in den internationalen bilateralen Kontakten der ungarischen Berufsbildung. Als mit einem der ersten Länder begannen 1993 die Verhandlungen mit Österreich über die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Berufe. Bei der gemeinsamen Festlegung der Fachgebiete wurden die gegenseitigen Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt. Der fachlichen Vorbereitung folgte die erfolgreiche Einigung und die Regierungsverordnung Nr. 159/1994. (XII. 2.) legte – im Fall von 19 Berufen entsprechend der ungarischen und deutschen Bezeichnung – die gegenseitig anerkannten Qualifikationen fest. Von Zeit zu Zeit wurden Verhandlungen über die Anerkennung von neuen Berufen durchgeführt, diese wurden gemäss den Ausgaben in der Verordnung (Anlage 3) aufgezählt. Die Grundverordnung regelt zwischen den Regierungen der Ungarischen Republik und der Österreichischen Republik die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeiten der beruflichen Prüfungszeugnisse. Auf Initiative der österreichischen Seite erfolgte zwischen 2007-2008 der Entsprechung von 45 Berufsqualifikationen durch Experten (Adäquatheitsüberprüfung) durch den Vergleich der Fach- und Prüfungsanforderungen von Berufsqualifikationen im gültigen OKJ aus 2006 und der Ergänzungen von Europass-Zeugnissen. Hinsichtlich der bei der österreichisch-ungarischen Expertensitzung im Dezember 2007 als gleichwertig anerkannten Berufsqualifikationen einigten sich die beiden Länder über die Veröffentlichung auf rechtlich obligatorischem Wege.

Seit dem Entstehen des Nationalen Berufsbildungsinstitutes (im Weiteren: NSzI) 1990 stand dieses in engem fachlichen Kontakt mit dem Deutschen Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Im Zuge der Zusammenarbeit erfolgte auf den Fachgebieten Elektronik, Maschinenbau, Handel, Banken/Versicherungen, Umweltschutz eine fachliche Werkstattarbeit. In 1996 gelang auf einigen Gebieten z.B. beim Elektroinstallateur der Vergleich der deutschen und ungarischen Zentralprogramme.

Obgleich die Schweiz kein Mitglied der EU ist, wurde Mitte der Neunziger Jahre ein eindrucksvolles Berufsbildungs-Kooperationsprogramm auf Regierungsebene auch in dieser Relation verwirklicht. Im Rahmen dessen kam es auf den Gebieten Banken/Versicherungen und Gastgewerbe zu Teilergebnissen. Die kompletten schweizer Dokumentensysteme der Berufe im Bankwesen, Berufe wie Versicherungssachbearbeiter, Kellner, Koch und Konditor wurden übersetzt. Die hier gewonnenen Erfahrungen wurden in das ungarische Berufsanforderungssystem integriert und konnten im Zuge der Entwicklungsarbeit gut genutzt werden. Bei den Erfahrungen handelte es sich nicht nur um die Analyse von Dokumenten, sondern sie wurden auch im Zuge von Studienfahrten erweitert, was auch Gelegenheit für kurze Weiterbildungen und das Kennenlernen der Prüfungssysteme in der Praxis bot. Als Ergebnis der schweizer Dokumente und der Systemadaptationen wurde die Berufsqualifikation *technische Geschäfte organisierender Techniker* 1996 ins OKJ aufgenommen.

Noch in der Zeit, als Ungarn Beitrittskanditat war, wurde mit Gross-Britannien mit Unterstützung des Know How Funds eine gemeinsame Holzgewerbe-Berufsqualifikation entwickelt, welche von der Soproner Berufsschule eingeführt wurde. Im OKJ von 1996 waren sieben Berufsqualifikationen mit der Markierung „am" (aus dem Vereinigten Königreich übernommene modulartige Ausbildung) aufgeführt.[21] Es wurden fachliche Vorbereitungsverhandlungen mit den Niederlanden über eine eventuelle Zusammenarbeit auf den Fachgebieten Chemie-, Bekleidungs- und Textilgewerbe geführt. Auf Ebene der ministeriellen Leitung durch das Berufsbildungsministerium erfolgten noch vor der tatsächlichen EU-Mitgliedschaft fortlaufend Initiierungen auf verschiedenen Gebieten – Ländern und Berufen - um in Rahmen von Forschungen und Schulexperimenten die gegenseitige Anerkennung von Berufen im ungarischen Berufsbildungssystem entsprechend vorzubereiten.

21 Diese Fachausbildungen: Zimmermann-Gerüstbauer, Tischler, Klempner, Bootsbauer, Holzdrechsler, Fassbinder, Werkmöbeltischler und Restaurator.

5. ECVET-Aktivitäten in Ungarn

Auf Empfehlung von ECVET im Jahre 2009 begann man in den EU Mitgliedsstaaten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, jedoch mit dem Verlangen nach Formalisierung, mit der nationalen Adaption von ECVET und es wurden solche Einheiten generiert, die sich in die im jeweiligen Thema verlangte und erforderte internationale Zusammenarbeit einschalteten. Einen Rahmen, den diesen Prozess bestimmte, bildete auch in Ungarn dasjenige internationale Projekt, welches sich auf die Etablierung des *Internationalen ECVET Expertennetzwerkes* richtete. Mit Unterstützung der Europäischen Kommission erhielt auch Ungarn Fördermittel dafür, dass unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Berufsbildungssystems jeweils eine Expertengruppe mit dem Ziel gebildet wurde, die Einführung von ECVET zu unterstützen. Ziel der Ausschreibung war es, den am Leonardo da Vinci Programm teilnehmenden Bewerbern beim Testen und Verstehen des jetzt entstehenden Systems zu helfen.

In Ungarn bewarb sich die öffentliche Tempus Stiftung und erhielt die Fördermittel für die Entwicklung einer Expertengruppe von 13 Personen. Neben den betreffenden entscheidungsfällenden Vertretern (Wirtschaftsministerium; Nationale Arbeitsagentur, Direktion der Berufsbildung und Erwachsenenbildung; Ungarische Industrie- und Handelskammer) arbeiten in der Gruppe Bildungsforscher, Leiter von Berufsbildungseinrichtungen, Dozenten, Vertreter der Arbeitgeberseite, Vertreter der Hochschulbildung und Berufsbildungsexperten. Zur Zeit der Entstehung der Studie konnte festgestellt werden, dass die Implementation in Ungarn vorläufig nur minimal begonnen hatte, da noch keine Entscheidungen von höherer Ebene (zumindest auf ministerieller Ebene) getroffen worden waren. Die EKKR – MKKR Harmonisierung und unter den darauf abzielenden wesentlichen drei Projekten (Schulbildung, Hochschulbildung – die auch bereits starteten) integriert dasjenige für Berufsbildung (unter Leitung des NMH, vorläufig im Prozess des Vertragsabschlusses) sicherlich auch den ECVET-Themenbereich. Das erste Ausgangselement ist, dass im Sommer 2011 im NMH-SZFI der ECVET Referenz-Punkt (*ECVET Referencia Pont*) entstanden ist.

Da ein wesentlicher Anteil der europäischen Berufsbildungskooperationen durch das Leonardo da Vinci Mobilitätsprogramm gefördert wurde, bieten in Ungarn auch gegenwärtig die Mobilitätsprojekte den Hintergrund und Praxisbeispiel für die Einführung von ECVET in

der Berufsbildung. Ausserdem starteten bereits Entwicklungs-, und auf die Übernahme von bereits existierenden Praktika abzielende Projekte, da doch ECVET in die fachlichen Prioritäten der verschiedenen Bewerbungsmöglichkeiten hineingehoben wurde. (z.B.: Leonardo da Vinci Innovationstransfer, Innovationsentwicklung). Die Erfahrungen der Nationalen Büros haben über die so umgesetzten Projekte entscheidend zur Erstellung der ECVET-Gebrauchsanleitung (Users' Guide) beigetragen.[22]

Der erste Schritt des in 2012 gestarteten Zweijahresprojekts ist das gegenseitige Lernen, die Erfassung der erforderlichen Bedingungen zur Einführung von ECVET in Expertenwerkstätten. In diesen Expertenwerkstätten werden die Themen für die zu organisierenden ECVET-Seminare für die Betroffenen, in erster Linie für die Organisatoren von Berufsbildungen und Leiter von Berufsbildungen, ausgearbeitet. Die Seminare sollen sich primär auf die Beziehung von ECVET und Mobilität fokussieren. Die Seminare werden Ende 2012 und im Frühjahr 2013 organisiert. Der zweite Meilenstein des Projektes wird die Abwicklung der Seminare sein, innerhalb des folgenden Jahres soll mittels Broschüren, Newslettern und Publikationen die Arbeitswelt angesprochen werden.

Das erste ECVET-Versuchsprojekt wurde mit dem Ziel begonnen, dass die Experten der Berufsbildung in der Praxis die ECVET-Mittel ausprobieren, die einzelnen Elemente testen und Muster zu den anzuwendenden Dokumenten ausarbeiten.[23] Ein Beispiel für die ungarische Verknüpfung ist das ECVET ASSET Versuchsprojekt, welches eines der zwischen 2008-2011 umgesetzten zehn Versuchsprojekte ist. In diesem Projekt unter französischer Koordination nahmen neben finnischen und rumänischen Partnern auch ungarische Einrichtungen beim Testen von ECVET teil. Unter den Projektpartnern befanden sich das Ványai Ambrus Gymnasium, Berufsbildende Sekundärschule für Informatik und Verkehrsanlagen, die Industrie- und Handelskammer des Komitats Jász-Nagykun-Szolnok und das Nationalinstitut für Berufsbildung und Erwachsenenbildung.

Gemäss der Beurteilungen der Experten machten die Pilotprojekte darauf aufmerksam, dass grosse Kraftanstrengungen notwendig sind, um die ECVET-Mittel anzuwenden, daher ist das

22 Der ECVET Users' Guide ist seit Herbst 2011 auf dem interaktiven Forum von ECVET erreichbar: – www.ecvet-team.eu – Diese Seite dient der Kommunikation hinsichtlich ECVET, ebenso können hier die ECVET-Newsletter gelesen werden.

23 Ausführlichere Informationen (in englischer Sprache) und Dokumente zum Herunterladen: http://www.ecvet-projects.eu/

Organisieren von Unterstützung erforderlich, damit die in der Berufsbildung unterrichtenden Lehrer und alle Teilnehmenden ihre Rolle und die Verwendung der Mittel verstehen. ECVET verlangt den Einsatz von im Vergleich zur früheren Mobilitätspraxis unterschiedlichen Arbeitsmethoden, mehr an Vorbereitung und Dokumentation. Erfahrungsgemäss wirkt ECVET dann am effektivsten, wenn die Teilnehmer ein Mobilitätsprogramm, welches mindestens ein paar Wochen dauert realisieren. Dadurch wird die Aneignung und Bewertung zusammenhängender Lernergebnisse möglich. Was die ECVET-Punkte betrifft, so haben sich die vom Versuchsprojekt Betroffenen so geäussert, dass der Mehrwert der Punkte im Vergleich zu dem bereits verhältnismäßig besser eingeführten und akzeptierten System der Lernergebnisse relativ gering sei.

Im Zuge der heimischen Adaption der ECVET-Empfehlungen ist spürbar, dass das modulare Berufsbildungssystem in Ungarn eine gute Grundlage zur Einführung von ECVET geschaffen hat. Dennoch ist der Gebrauch der Lernergebnisse und Einheiten zur Beschreibung von Qualifikationen, Bildungsprogrammen, Bewertungen in den verschiedenen nationalen Kontexten, zur Implementierung von ECVET unverzichtbar.

In Ungarn kann der Modulplan der Berufsqualifikationen in Zukunft explizit nützlich sein für die Festlegung von Vorstudien und zur Vermeidung von Parallelen in der Bildung. Der Modulplan ist des Weiteren ein nützliches Mittel um die akkreditierten Kompetenzenentwicklungsprogramme – als Teil-Berufsqualifikationen - miteinberechnen zu können. Mittels der Akkreditierung der durch Arbeitserfahrung erworbenen informellen und nicht-formalen Kenntnisse wächst hingegen die Bedeutung und die Flexibilität der staatlich anerkannten Berufsqualifikationen; in erster Linie im Zuge der Befriedigung der Bedürfnisse in der arbeitskraftorientierten Erwachsenenbildung und durch die Erhöhung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus.[24]

24 Im Makro-modularen System, welches den jeweiligen Aufbau einer Berufsqualifikation bestimmt muss das Eintrittskriterium für jedes Modul festgelegt werden. (Vorbildungsvoraussetzungen: welche Module im voraus studiert sein müssen, auf welchem Niveau das Vorbildungsmodul erfüllt sein muss.) Bei den höheren ISCED Berufsqualifikationen kann überprüft werden, ob als Eintrittskriterium immer das Abiturzeugnis berücksichtigt werden muss oder ob auch fachliche Vorbildung und/oder Fachpraxis-Arbeitserfahrung eine ausreichende Voraussetzung darstellt.

Beim ECVET-Adaptationsprozess gestaltet sich auch die Übertragung von Leistungspunkten im nationalen und internationalen Zusammenhang problematisch[25], bzw. die Übernahme der in Punkten ausgedrückten Leistung, die in einer Einrichtung erworben wurde, in eine andere Einrichtung; auf Praxisebene können aber die Leistungspunkte der Moduleinheiten wiederum übertragen werden.[26] Insbesondere die Gewährleistung der horizontalen Durchgängigkeit erlaubt es Module, bzw. Moduleinheiten miteinberechnen zu lassen, was die Voraussetzung zur Erlangung mehrerer Berufsqualifikationen sein kann. Solche sind zum Beispiel die sprachlichen, informationstechnischen bzw. kommunikativen Fertigkeiten.

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Projekte lässt sich feststellen, dass ein Überdenken der folgenden Hauptfragen entsprechend der verschiedenen Funktionen von ECVET innerhalb des gegebenen Qualifikationssystems begründet ist:

- *Wer und unter welchen Bedingungen verfügt über die folgenden Kompetenzen?*[27]
- *Wie müssen die im Ausland erworbenen Leistungspunkte geltend gemacht und anerkannt werden lassen, bzw. eingetragen werden lassen?*

Zwar schreiben die Vorschriften mancher Qualifikationssysteme eine landesinterne Übertragung der Lernergebnisse von einer Einrichtung in die andere, von einem Typ Berufsbildungsdienstleister zum anderen, oder von der nicht-formalen bzw. informellen Lernumgebung in die formelle Umgebung vor, jedoch existiert in Ungarn ein solches Verfahren nicht. Diese Vorschriften bilden wiederum aber diejenige Grundstruktur, auf welcher die Anerkennungsregeln der Leistungspunkte im Rahmen von ECVET gestaltet werden können.

25 In internationalen Zusammenhängen ist heute in der Bildung in und ausserhalb der Schulbildung, sowie in der Erwachsenenbildung und beim Fernstudium eine gleiche Bewertung und gemeinsame Anerkennung der Berufsbildungsleistungspunkte noch ausserordentlich unsicher.

26 Positives Beispiel: Slowenien, wo bereits seit 2006 (zur Zeit der vorausgehenden Einigung über ECVET auf EU EBENE) im Berufsbildungsgesetz verankert ist, dass die Berufsbildungen den Grundsätzen von ECVET entsprechen müssen, ebenso, dass ein Lehrjahr 60 Kreditpunkte wert ist. Seit 2008 erscheinen in den Zeugnissen bereits Leistungspunkte, welche in jeder Branche und auf jede Ebene der Berufsbildung ab 2010 allgemein eingeführt wurden, so dass die Leistungspunkte in der Ergänzung der EUROPASS-Zeugnisse aufgeführt werden.

27 Inklusive:

- der Bestimmung und/oder Beschreibung der Lernergebnisse (deren Einheiten),
- der Vergabe der ECVET-Punkte und die angewandte Methode,
- der Auswertung der Lernergebnisse,
- der Validierung und Anerkennung der im Ausland erworbenen ECVET-Leistungspunkte.

6. Die Verknüpfung des Projektgegenstandes mit dem ungarischen Berufsqualifikationssystem

Die strukturelle Diversität der Berufsbildungssysteme der EU-Länder ist bedeutend, wenn man jedoch die Inhalte der einzelnen Berufe betrachtet, lässt sich feststellen, dass diese die für deren Abschluss erforderlichen Lernergebnisse beinhalten, ferner dass sie eindeutig vergleichbar sind. Wie im vorigen Teil der Studie dargestellt wurde, hat Ungarn seit den neunziger Jahren im Rahmen der Zusammenarbeit mit den für das Land wichtigen Partnern in Verbindung mit der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen eine bedeutende Arbeit geleistet. Zweifellos war die gegenseitige Anerkennung in Bezug auf die Lernergebnisse ein langwieriger und kostspieliger Prozess. Die Umsetzung von ECVET auf EU-Ebene kann diesen Prozess ersetzen und die Anerkennung und Akzeptanz der Berufsqualifikationen sowohl für Arbeitgeber als auch für Angestellte erleichtern.

Neben den gegenwärtig laufenden 11 EU-Versuchsprojekten unterstützt und verstärkt also die Umsetzung des gegebenen Passivhausprojektes die Entwicklung des ECVET-Systems, da im Fall der Umsetzung die Transparenz der Berufsqualifikationen durch ein konkretes Beispiel auf einem neuen Fachgebiet gezeigt werden kann. Das Ziel ist also die Entwicklung solcher Module, die die Vergleichbarkeit der Lernwege und -inhalte unterstützen. Der in der österreichisch-ungarischen Kooperation auszuarbeitende Inhalt kann die Festlegung der Anforderungen und Prüfungserwartungen ermöglichen. Basierend darauf können alle beide oder auch mehrere Länder die Ausarbeitung von Prüfungsmaterialien entsprechend ihrer eigenen Systeme gestalten, so würden wir näher an das grundlegende Ziel kommen, die Umsetzung der Vergleichbarkeit basierend auf den Inhalten und Anforderungen der Berufsqualifikationen der einzelnen Länder, die Anerkennung des in der Berufsbildung ablaufenden Lernens und der Berufsqualifikationen.

Basierend auf den sich in der Konzeption des als Endprodukt des Projektes zu erstellenden *PHCC-Arbeitsbuches* befindlichen Zielen und Themen haben wir das mit der

Regierungsverordnung Nr. 133/2011. (VII.18.) herausgegebene OKJ des Jahres 2006[28], sowie das neueste OKJ aus dem Jahre 2012[29] verglichen.

Hauptziel des OKJ aus dem Jahre 2006 war die Verstärkung der Beziehungen zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt und die Einführung einer modularen Qualifikationsstruktur, welche sich auf die Entwicklung der Kompetenzen fokussiert. Die modulare Struktur erleichtert in grossem Masse die Ausgestaltung von Kreditpunktsystemen[30] und die folgende Miteinberechnung, und ausserdem wegen den aus der Veränderung der Technologien entspringenden Wissensinhalten, die schnelle Veränderung und Entwicklung der Module. Die charakteristischste Beanstandung gegenüber diesem Aufbau war in den vergangenen Jahren gewesen, dass sich die Ausgestaltung des Modulsystems, seine praktische Umsetzung und sein Management im Prüfungsrahmen zu kompliziert gestalten, daher wurde eine Vereinfachung gefordert. 2012 wurde die Anzahl der Berufe auf die Hälfte reduziert, das neuste OKJ enthält 489 Berufsqualifikationen und aufeinanderbauende Berufsqualifikationen, sowie 149 Teil-Berufsqualifikationen. Die Gesamtwirkung der Entwicklungen ist widersprüchlich, zum einen, weil das mit dem OKJ des Jahres 2006 aufgebaute differenzierte Berufsqualifikationssystem, in dem die Begriffe Abzweig-Berufsqualifikation, aufeinanderbauende Berufsqualifikation, Teil-Berufsqualifikation eingeführt wurden, eingestellt wurde, zum anderen, weil die schnellen Veränderungen sowohl die schulischen, als auch die ausserschulischen Bildungssysteme, sowie die die Ausgebildeten beschäftigende Wirtschaft störten.

Das sich in Kraft befindende ungarische Berufsbildungssystem wendet ein Modulystem mit zwei Ebenen an. Auf der ersten Ebene sind die in der Fachprüfung und den Anforderungen befindlichen Anforderungen in *Anforderungsmodulen* geordnet. Diese Anforderungsmodule wurden so ausgestaltet, dass die Experten bei der Aufgabenseite und der Eigenschaftsseite die gesamte Kompetenzenliste der Berufsqualifikationen verglichen haben und insoweit sie eine wesentliche Übereinstimmung bei den Aufgabenprofilen oder den Eigenschaftsprofilen ausgemacht hatten, diese Übereinstimmungen als gemeinsames Anforderungsprofil festlegten.

28 Anordnung des Bildungsministeriums Nr. 1/2006 (II.17.) , MK. 2006. Nr.18.
29 Regierungsverordnung Nr. 150/2012. (VII. 6.), MK. 2012. Nr.88
30 Es fällt auf, dass gemäss der Meinung einiger Teilnehmer der gegenwärtig laufenden Pilotprojekte die Anwendung der Kreditpunkte bedeutungslos ist, sie nicht unbedingt nötig sind. Gemäss den Erfahrungen aus dem ungarischen LdV Mobilitätsprogramm rechnen die Berufsschulen die Mobilitätsergebnisse auch ohne Leistungspunktsystem in die Studien mit ein.

Diese Übereinstimmungen stellen die Brücke zwischen den Berufsqualifikationen dar. Ein grundlegender Wesenszug der Modulsysteme des OKJ aus dem Jahre 2006 war es gewesen, dass sich eine Berufsqualifikation von der anderen um mindestens ein Anforderungsmodul unterscheidet. Die zweite Ebene des Modulsystems ist die Modularisierung des Bildungsprozesses, das System der *Lehrstoffeinheitmodule*. Nach Genehmigung der Fachprüfung und der Anforderungen wurden die zentralen Bildungsprogramme erstellt. Währenddessen wurden die Inhalte analysiert und die Lehrstoffeinheiten und Lehrstoffelemente ausgestaltet und eingeführt.

Da die Darstellung von Übereinstimmungen und/oder Unterschieden von Inhalt und Anforderungsebenen von grundlegender Bedeutung ist, zeigen wir im folgenden Teil bei der Demonstration der OKJ-Veränderungen anhand den 2006 eingeführten Modulen, dass trotz der strukturellen, formellen Veränderungen des OKJ im Fall der vorgestellten Berufsqualifikationen die Inhalte sich nicht verändert haben. Es kann keine Übereinstimmung oder Unterschiedlichkeit der Anforderungsebenen gezeigt werden, da dies den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen würde. Bei unserer Analyse haben wir uns nur mit den Berufsqualifikationen der ***9. Berufsgruppe Bauwesen*** beschäftigt, mit Hinsicht darauf, dass sich die inhaltlichen Elemente der geplanten Publikation damit zu tun haben.

Tabelle 3 zeigt die Veränderungen der aus der Perspektive unseres Themas wichtigen Teile der 9. Berufsgruppe Bauwesen im „vorigen” OKJ des Jahres 2011 und im „neuen” des Jahres 2012.

Nummer	per Regierungsverordnung Nr. 133/2011. (VII.18.) herausgegebenes OKJ	per Regierungsverordnung Nr. 150/2012. (VII. 6.) herausgegebenes OKJ	Teil-Berufs qualifi kation	Bemerkungen
mit Niveaukennzahl ISCED 5, in berufsbildenden Sekundärschulen vermittelte Berufsqualifikationen				
1.	Baustoffgewerbetechniker			Die Berufsqualifikation Nr. 169 Baustoffgewerbe-techniker erlischt, und wie aus Tabelle 4. hervorgeht, wird für beide Berufsqualifikationen mit gleichem Modul der Hochbau- und der Tiefbautechniker in die Berufsqualifikation integriert. (Modul Nr. 10108-).
2.	Hochbautechniker	Hochbautechniker		
3.	Tiefbautechniker	Tiefbautechniker		
mit Niveaukennzahl ISCED 3, in Berufsschulen vermittelte Berufsqualifikationen				
4.	Zimmermann, Gerüstbauer	Zimmermann		Als Teil der Zimmermann Berufsqualifikation
5.		Gebäudeverschalungs- u. Metallgerüstinstallateur	X	
6.		Verschalungszimmerman n	X	
7.	Betonelementeherstell er	Betonstrukturersteller, Betonelementehersteller		
8.	Bodenleger			
9.	Gebäudeisolierer	Fassadenbauer- und Monteur		
10.	Maler, Zierer, Streicher und Tapezierer	Maler, Streicher und Tapezierer		Als Teil der Zimmermaler Berufsqualifikation kann eine Teil-Berufsqualifikation als Zimmerstreicher erworben werden.
11.		Zimmermaler	X	
12.	Ofenbauer	Ofenbauer		
13.	Maurer	Maurer und Fliesenleger		
14.	Trockenbauer	Trockenbauer		
15.	Dachdecker	Dachdecker		
16.	Sonnenschutztechnik monteur	Fenster- und Sonnenschutztechnikmon teur	X	

Tabelle 3

In Verbindung mit den Teil-Berufsqualifikationen[31] ist es zu erwähnen, dass all diejenigen, die eine solche Berufsqualifikation erwerben, den ersten Schritt zum Erwerb einer vollwertigen Berufsqualifikation machen. Dies stellt also eine Möglichkeit für diejenigen dar, die sich in benachteiligter Lage befinden, also für solche Jugendlichen, die früher aus der Berufsbildung ausgeschieden sind oder sich bereits auf dem Arbeitsmarkt befinden und im Rahmen der Erwachsenenbildung Schritt für Schritt die vollwertige Berufsqualifikation erwerben wollen.

Sich an das mit der Regierungsverordnung Nr. 150/2012. (VII.6.) erschienenen OKJ anschliessend, veröffentlichte die NGM Verordnung Nr. 27/2012. (VIII. 27.) die Fach- und Prüfungsanforderungen. Basierend darauf zeigt Tabelle 4 die Zusammenhänge der Anforderungsmodule. Der Inhalt der Anforderungsmodule erschien in der Regierungsverordnung Nr. 217/2012. (VIII.9.). Denn das ungarische OKJ beinhaltet nicht nur die Bezeichnungen der Berufsqualifikationen, sondern auch immer die den Berufsqualifikationen zugeordneten OKJ-Nummern, die im Normalfall immer „aussagekräftige" Nummern sind. Der Anwender wusste noch aus den Nummern, die den OKJ-Berufsqualifikationen aus dem Jahre 2006 zugeordnet waren, ob die gegebene Berufsqualifikation eine Grund-, Abzweig-, aufeinanderbauende oder Teil-Berufsqualifikation ist. Im Gegensatz dazu, dass sich das OKJ aus dem Jahr 2012 im Vergleich zu dem des Jahres 2006 hinsichtlich der Bezeichnungen der Berufsqualifikationen und der ihnen zugeordneten Nummern wesentlich verändert hat, blieb der Inhalt der Berufsqualifikationen unverändert. Da das Anforderungsmodulsystem die Dokumente, welche die fachlichen OKJ-Prüfungsanforderungen des Jahres 2012 beinhalten, beibehalten haben, können durch einen Vergleich der einzelnen Elemente der Anforderungsmodulssysteme der Jahre 2006 und 2012, die Übereinstimmungen und Unterschiede bestimmt werden.

Tabelle 5 zeigt im Fall dreier Anforderungsmodule die Übereinstimmungen und Unterschiede, auf deren Basis festgestellt werden kann, dass die beiden Systeme im Wesentlichen übereinstimmen.

31 Die Teil-Berufsqualifikation: baut auf den in den Fach- und Prüfungsanforderungen einer Berufsqualifikation festgelegten Modulen auf, bildet für mindestens ein Arbeitsbereich aus. (Originalquelle: Verordnung des Bildungsministeriums Nr. (1/2006 (II.17.)) Mit dem Erscheinen dieses Begriffes im ungarischen Berufsbildungssystem ist die Teil-Berufsqualifikation mit der Erfüllung der Prüfungsmodule, die sich an das oder an die in den Fach- und Prüfungsanforderungen festgelegten fachlichen Anforderungsmodul oder –module anschliessen, mit der beruflichen Fachprüfung erwerbbar. Die Veränderung, welche die Position der benachteiligten Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern suchte, ermöglichte es, dass in der Sonderberufsschule auch eine Bildung, die auf den Erwerb einer Teil-Berufsqualifikation abzielt, verwirklicht werden kann.

Die in der Regierungsverordnung Nr. 217/2012. (VII. 6) erschienenen, zur 9. Berufsgruppe gehörenden Berufsqualifikationen und die dazugehörigen Anforderungsmodule

laufende Nummer	Bezeichnung der Berufsqualifikationen/der aufeinanderbauenden Berufsqualifikationen	Ausbildungszeit innerhalb des Schulsystems (Jahr)	Ausbildungszeit ausserhalb des Schulsystems	Arbeitsordnung der Ausbildung	Bezeichnung und Identifikationsnummer der beruflichen Anforderungsmodule																													
					Zimmermannstrukturen	Gerüste	gem. Tätigkeit im Baugewerbe	klassische Verschalung und deren	Systemverschalungen und Gerüste	Metallstrukturgerüste	Klempnergrundaufgaben	Klempneraufgaben	Anstreicharbeiten auf Holz-, Wand-, Metall- und auf spez. Oberflächen	Zimmermalerei, Zierarbeiten	Tapezierarbeiten	Installation von Heizvorrichtungen	Bau von Heizvorrichtungen	Bau von	Steinmeisselarbeiten	Gebäudebildhauerarbeiten	Denkmal- und Grabsteinfertigung	Beton- und Stahlbetonstrukturen	Maurern und Verputzen	Aufgaben der Fliesenlegung	Isolierungen	versch. Maurerarbeiten	Bautechnologien und deren	gem Bautechniker-Tätigkeiten	Produktion von Baumaterialien	techn. technische Bauwesen-	Hochbau-Kenntnisse	Tiefbau-Grundkenntnisse	Tiefbaubauten u. deren	Erstellung von	Erstellung Innenbaustrukturen	Erstellung von Montageböden
					10099-12	10100-12	10101-12	10102-12	10318-12	10319-12	10266-12	10267-12	10103-12	10104-12	10105-12	10268-12	10269-12	10270-12	10271-12	10272-12	10273-12	10274-12	10275-12	10276-12	10277-12	10278-12	10106-12	10107-12	10108-12	10109-12	10110-12	10111-12	10112-12	10210-12	10279-12	10280-12
1.	Zimmermann	3	960-1440 Stunden	N, E, T K	X	X	X	X	X	X																										
2.	Klempner	3	960-1440 Stunden	N, E, T K			X				X	X																								
7.	Maler, Streicher, Tapezierer	3	960-1440 Stunden	N, E, T K			X						X	X	X																					

11.	Ofenbauer	3 e	960-1440 Stunden	N, E, T K			X									X	X	X																	
12.	Steinmetz, Kunststein- und Gebäudesteinhauer	3	960-1440 Stunden	N, E, T K			X												X	X	X														
13.	Maurer u. Fliesenleger	3	960-1440 Stunden	N, E, T K			X															X	X	X	X	X									
14.	Hochbau-techniker	2	960-1440 Stunden	N, E, T K																							X	X	X	X	X				
15.	Tiefbau-techniker	2	960-1440 Stunden	N, E, T K																								X	X	X		X	X		
20.	Trocken-bauer	3	960-1440 Stunden	N, E, T K			X																											X	X	X

Tabelle 4

Tabelle 5: Vergleich einiger zu den in den Regierungsverordnungen Nr. 133/2011 (VII.18) und Nr. 150/2011 (VII.6) festgelegten Berufsqualifikationen herausgegebenen Anforderungsmodule, die in der Regierungsverordnung Nr. 217/2012 (VIII. 9) herausgegeben wurden

Beispiel 1

laufende Nr.	NGM Verordnung Nr. 32/2011. (VIII.25.) Zimmermann, Gerüstbauer fachliche Prüfungsanforderungen (im Weiteren SZVK) 0464-06 – Bau von Holzstrukturen	Regierungsverordnung Nr. 217/2012. (VIII.9.) baut, setzt instand, renoviert, verstärkt, baut um Holzstrukturen (Holzdeckstrukturen, Holzbalken)	Bemerkung (wo es keinen Unterschied gibt, bleibt das Feld leer)
	Aufgaben	**Aufgabenprofil**	
1.	baut Schnurbänke	baut Schnurbänke	
2.	masschneidert die Strukturelemente	masschneidert die Strukturelemente	
3.	baut Holzverbände	baut Holzverbände	
4.		behandelt die abgemessenen Elemente mit Holzschutzmittel	war früher kein gesonderter Themenkreis, ist aber Grundlage des Berufes, kann nicht als neu betrachtet werden
5.	positioniert die erstellten Elemente an ihren Platz	baut die erstellten Elemente ein, befestigt sie	
6.	befestigt die platzierten Elemente		
7.	stellt die Strukturelemente basierend auf dem Ausführungsplan zusammen	stellt die Strukturelemente basierend auf dem Ausführungsplan ***zusammen, klebt und versteift sie***	War natürlich auch früher dabei
8.	platziert die Holzaufbauten tragenden Säulen	platziert die Holzaufbauten tragenden Säulen	
9.	baut versteifende Elemente ein	baut versteifende Elemente ein	
10.	erstellt Strukturauslösungen	erstellt Strukturauslösungen	
11.	installiert Holzzaunfelder		das Weglassen bedeutet nicht, dass er das später nicht kann
12.		baut vorgefertigte Holzstrukturen ein	neuer Stoff
13.	erstellt Holzverkleidungen innen und aussen	erstellt Holzverkleidungen innen und aussen	

Beispiel 2

laufende Nr.	NGM Verordnung Nr. 32/2011. (VIII.25.) Maurer SZVK, Fachanforderungsmodul Nr. 6248-11 Mauern, Verputzen	Regierungsverordnung Nr. 217/2012. (VIII.9.) Mauern, Verputzen genanntes Fachanforderungsmodul Nr. 275. mit der Id.Nr. 10275-12	Bemerkung (wo es keinen Unterschied gibt, bleibt das Feld leer)
	Aufgaben	**Aufgabenprofil**	
1.	führt Mauerungsarbeiten durch	führt Mauerungsarbeiten durch, wendet Mauerwerksysteme an	
2.	zerstückelt Mauerungselemente	zerstückelt Mauerungselemente, überprüft Wandfläche	
3.	erstellt Wände, Balken, Säulen	erstellt Wände, Balken, Säulen	
4.	überprüft Gemauertes Reihe für Reihe waagerecht	überprüft Gemauertes Reihe für Reihe waagerecht	
5.	überprüft Wandfläche	Siehe Zeile 2.	
6.	deckt mit Mörtel	deckt mit Mörtel, füllt Fugen	
7.	füllt die Fugen		
8.	wendet Mauerwerksysteme an	Siehe Zeile 1.	
9.	erstellt gemauerte Gewölbegürtel	erstellt gemauerte Gewölbegürtel, Wölbungen	
10.	erstellt gemauerte Wölbungen		
11.	erstellt Rabitz auf senkrechter und waagerechter Oberfläche	erstellt Rabitz auf senkrechter und waagerechter Oberfläche	
12.	erstellt klassischen Verputz auf Innenwand und Decke	erstellt klassischen Verputz auf Innenwand und Decke	
13.	bereitet Oberfläche vor	bereitet Oberfläche vor, erstellt Grundverputz, Glattverputz	
14.	erstellt Grundverputz		
15.	erstellt Glattverputz		
16.	erstellt maschinellen Verputz auf Innenwand und Decke	erstellt maschinellen Verputz auf Innenwand, Decke und äusserer Fassadenoberfläche	
17.	erstellt klassischen Verputz auf äusserer Fassadenoberfläche	erstellt klassischen Verputz auf äusserer Fassadenoberfläche	
18.	erstellt maschinellen Verputz auf äusserer Fassadenoberfläche	Siehe Zeile 16.	
19.	erstellt Zierverputz	erstellt Zierverputz	
20.	erstellt Grobverputz	erstellt Grob-, Kratz-, Streuverputz	
21.	erstellt Kratzverputz		
22.	erstellt Streuverputz		
23.	erstellt Fassadenverkleidung		fehlt
24.	erstellt gemauerte (Stein und Ziegelstein) Fassadenverkleidung	erstellt gemauerte (Stein und Ziegelstein) Fassadenverkleidung	

25.	baut Maurer- und Verputzgerüst	baut, kontrolliert einfaches Maurer- und Verputzgerüst und baut es ab	
26.	verteilt die Trägerelemente		
27.	platziert die Lastenverteiler		
28.	stellt auf und befestigt die Gerüsträgerelemente		
29.	erstellt die Arbeitsebenen, Rampen		
30.	erstellt Schutzgeländer		
31.	erstellt und platziert event. erforderliche Schutzvorrichtungen		
32.	baut Schutzvorrichtungen ab		
33.	baut die Plankenbedeckungen ab		
34.	baut Trägerelemente und Befestigungen ab		
35.	reinigt Trägerelemente und –zubehör	reinigt Trägerelemente und -zubehör	
36.	deponiert das Gerüst nach Arten geordnet	deponiert das Gerüst nach Arten geordnet	
37.	kommuniziert mit Auftraggeber, Kollegen		fehlt
38.	wendet die sich auf den Berufs- und Arbeitsschutz beziehenden Vorschriften an	wendet die sich auf den Berufs- und Arbeitsschutz beziehenden Vorschriften an	
39.		legt den Materialbedarf für die Erstellung von Mauern und Verputz fest	wurde ergänzt

Beispiel 3

laufende Nr.	NGM Verordnung Nr. 32/2011. (VIII.25.) Maurer SZVK, Inhalt des Nr. 6234-11 gemeinsame Tätigkeit im Bauwesen genanntes Anforderungsmoduls	Regierungsverordnung Nr. 217/2012. (VIII.9.) Inhalt des Nr. 101 gemeinsame Tätigkeit im Bauwesen genanntes Anforderungsmoduls mit der Id.-Nr. 10101-12	Bemerkung (wo es keinen Unterschied, bleibt das Feld leer)
	Aufgaben	**Aufgabenprofil**	
1.	kontrolliert die Voraussetzungen der Arbeitsausführung	kontrolliert die Voraussetzungen der Arbeitsausführung, führt Messungen vor Ort durch	
2.	führt Messungen vor Ort durch		
3.	interpretiert den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation	interpretiert den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation und gebraucht die Grundbegriffe des Bauwesens während seiner Arbeit	
4.	erscheint mit den entsprechenden Arbeitsmitteln am Arbeitsplatz	erscheint mit den entsprechenden Arbeitsmitteln am Arbeitsplatz	
5.	hält die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse ein	hält die Reihenfolge der bautechnologischen Prozesse ein	
6.	gebraucht die Grundbegriffe des Bauwesens während seiner Arbeit		kann nicht als neue Anforderung betrachtet werden
7.	sichert die fachgerechte Lagerung von Materialien und Werkzeugen	sichert die fachgerechte Lagerung von Materialien und Werkzeugen und achtet auf den fortlaufenden Nachschub der für die Arbeit erforderlichen Materialien	
8.	kontrolliert die zum Einsatz kommenden Materialien	kontrolliert die zum Einsatz kommenden Materialien, sichert deren fachgerechte Verwendung	
9.	achtet auf den fortlaufenden Nachschub der für die Arbeit erforderlichen Materialien	siehe Zeile 7.	
10.	sorgt für den Erhalt der ständigen Sauberkeit am Arbeitsplatz	sorgt für den Erhalt der ständigen Sauberkeit am Arbeitsplatz	
11.	übergibt die Arbeit dem Arbeitgeber, zieht von der Baustelle ab	übergibt die Arbeit dem Arbeitgeber, zieht von der Baustelle ab	

12.	verwendet und deutet die Methoden der technischer Darstellung	verwendet und deutet die Methoden der technischer Darstellung, interpretiert Bauskizzen	
13.	interpretiert Bauskizzen		
14.	wendet die Markierung verschiedener Strukturen an	wendet die Markierung verschiedener Strukturen an, deutet die räumliche Lage von Strukturen	
15.	deutet die räumliche Lage von Strukturen		
16.	deutet die Inhalte von verschieden komplizierten Dokumentationen verschiedener Ebenen und nutzt sie in der Praxis	deutet die Inhalte von verschieden komplizierten Dokumentationen verschiedener Ebenen und nutzt sie in der Praxis	
17.	liest während der Ausführungsarbeiten die notwendigen Daten von Bauzeichnungen ab		selbstverständlich, kann nicht als neu betrachtet werden
18.	hält die Arbeitsschutz-, Sicherheitstechnik-, Brand- und Umweltschutzvorschriften ein	hält die Arbeitsschutz-, Sicherheitstechnik-, Brand- und Umweltschutzvorschriften ein	
19.	hält die Berufsgesundheitsvorschriften ein und sorgt für Einhaltung derer	hält die Berufsgesundheitsvorschriften ein und sorgt für Einhaltung derer	
20.	trifft Massnahmen bei Unfall, bzw. Gefahrensituation gem. seinem Arbeitsbereich	trifft Massnahmen bei Unfall, bzw. Gefahrensituation gem. seinem Arbeitsbereich	
21.	leistet Erste Hilfe		
22.	verwendet den zur Durchführung der Ausführungsarbeiten benötigten Arbeitsschutzmittel	verwendet den zur Durchführung der Ausführungsarbeiten benötigten Arbeitsschutzmittel	
23.	sichert die fachgerechte sichere Bewegung, Anwendung der Materialien und Werkzeuge	sichert die fachgerechte sichere Bewegung, Anwendung der Materialien und Werkzeuge	
24.	kümmert sich um die Verwendbarkeit der Arbeitsschutzmittel	kümmert sich um die Verwendbarkeit der Arbeitsschutzmittel	
25.	führt die Risikoabwägung, -bewertung hinsichtlich des Arbeitsbereiches aus	führt die Risikoabwägung, -bewertung hinsichtlich des Arbeitsbereiches aus	
26.	erscheint am Schauplatz der Arbeit in arbeitsbereitem Zustand	erscheint am Schauplatz der Arbeit in arbeitsbereitem Zustand	
27.	sichert die fachgerechte Verwendung der Materialien	Siehe Zeile 8.	

28.	hält die Grundlagen, gebietsbezogene und persönliche Zuständigkeit des Arbeitsgesetzbuches ein, und sorgt für die Einhaltung	hält die Grundlagen, gebietsbezogene und persönliche Zuständigkeit des Arbeitsgesetzbuches ein, und sorgt für die Einhaltung	
29.	schliesst einen Arbeitsvertrag ab, hält den Vertragsinhalt ein und sorgt für dessen Einhaltung	schliesst einen Arbeitsvertrag ab, hält den Vertragsinhalt ein und sorgt für dessen Einhaltung	
30.	hält Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrechte und -pflichten ein und sorgt für deren Einhaltung	hält Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrechte und -pflichten ein und sorgt für deren Einhaltung	
31.	hält die Vorschriften zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Kündigung ein und sorgt für deren Einhaltung	hält die Vorschriften zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Kündigung ein und sorgt für deren Einhaltung	
32.	gründet und betreibt ein Unternehmen		ist rausgenommen
33.	wendet die Vorschriften bezüglich Normzeiten und Normsystem an	wendet die Vorschriften bezüglich Normzeiten und Normsystem an	
34.	erstellt fachliche Angebote und gibt diese ab	erstellt fachliche Angebote und gibt diese ab	

Alle drei untersuchten Module veranschaulichen, dass obgleich sie unter einer neuen Nummer geführt werden, der Inhalt lediglich in anderer Struktur unterrichtet wird, und ein wesentlicher Unterschied liegt nicht vor. Der Rahmen der vorliegenden Studie übersteigt eine weiter ins Detail gehende Untersuchung, jedoch sind unserer Erfahrung nach, da der fachliche Inhalt im Wesentlichen gleich geblieben ist, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die fachlichen Anforderungen gleich geblieben.

Aus den zitierten Dokumenten lässt es sich feststellen, dass die modulare Charakteristik des Systems aufrechterhalten geblieben ist und sich die Module gut mit dem System aus dem Jahre 2006 vergleichen lassen. Dies dient also als sehr gute Grundlage für die Durchführung der Analyse und Entwicklung des Projektgegenstandes. So angepasst an den Hauptentwicklungstrend der EU schaffen die Module und deren stabilen inhaltlichen Elemente eine gute Grundlage zur ECVET-Anpassung und zeigen auch, dass ein Erscheinen der fachlichen Prüfungsanforderungen in unterschiedlicher Form kein Hindernis für die

langfristige Gültigkeit der Adäquatheit darstellen wird. Eine besonders wichtige Aufgabe ist es im Fall der numerischen Gestaltung der ECVET-Punkte, Leistungspunkte die Module als besondere Rahmen zu betrachten. Vereinfachend kann bei der Festlegung der in zwei Berufsbildungssystemen gleichermassen gültigen und validierbaren ECVET-Leistungspunkten empfohlen werden, die eine inhaltliche Übereinstimmung aufweisenden Lehrstoffeinheiten und die Modul-”Grössen”, das Zeitverhältnis, die Lernergebnisse als Vergleichsgrundlage zu nehmen.

7. *SWOT Analyse zum Qualifikationssystem der ungarischen Berufsbildung*

In diesem Teil formulieren die Verfasser ihre fachliche Meinung im Zusammenhang mit dem, das ungarische Berufsbildungssystem bestimmenden Regelungswerkzeug, das OKJ, in Form einer SWOT Analyse. Die zweijahrzehntelange Entwicklungsgeschichte des OKJ könnte auch für sich genommen Gegenstand einer komplexen Untersuchung sein, da dieses dem Namen nach „Register der Ausbildungsberufe" als ein, die Struktur und den Inhalt der ungarischen Berufsbildung in Detail beschreibendes und regelndes Werkzeug funktioniert. Nach unserem Standpunkt sind die Veränderungen im OKJ, die Modifizierung der Rahmen und Verfahrenssysteme, konkret aus der Perspektive des gegebenen Projektes, im Allgemeinen hingegen aus der der ungarischen ECVET-Umsetzung ein wesentlicher Faktor.[32] Im Zuge der auch als fachmännische Meinung interpretierbaren Analyse formulieren wir die gegenwärtigen Stärken und Schwächen des OKJ in Form von Behauptungen, unter Anwendung der SWOT-Analysemethode. Die Fragen zum Thema betonend, verweisen wir auf die Entwicklungsmöglichkeiten und diejenigen Risiken hin, bei denen es sinnvoll ist, bei der weiteren Arbeit eine Abwägung vorzunehmen.

Stärken

- Seit 1993 eine geordnete einheitliche Gesetzesumgebung, welche – gemäss Rechtsvorschriften – unter Einbezug der Betroffenen fortlaufend modernisiert wird.
- Komplexes, die Ansprüche des Arbeitsmarktes vertikal und horizontal umfassendes Berufsqualifikationssystem, welches durch die Anwendung der ISCED-Niveaus 3-5 gut strukturiert ist.
- Ein geregeltes Finanzierungs- und Entwicklungssystem der Berufsbildung, zu dem seit dem EU-Beitritt ergänzende Quellen dazukommen.

[32] Die fachmännische Meinung ist wohlwollend, aber ohne Verzicht auf kritische Bemerkungen erstellt worden. Die Verfasser und Experten dieser Studie haben aktiv an den Prozessen der Systementwicklungen teilgenommen. Unserem Standpunkt nach war nach 1990 eine schnelle und klare Veränderung der ungarischen Berufsbildungssysteme angezeigt. Diese Veränderung wurde nicht nur durch die politische Wende und den Prozess der europäischen Integration begründet, sondern auch von der sich ausserordentlich schnell verändernden wirtschaftlichen Umwelt verlangt. Bis 2006 basierten die OKJ-Entwicklungen ausgesprochen auf Wirkungsanalysen unter Einbezug der Sozialpartner. Jedoch bereiten im letzten Jahrzehnt der Mangel an Wirkungsanalysen und das Ausbleiben von Absprachen mit den Sozialpartnern, bzw. nur der Form halber durchgeführte Begutachtungen Probleme, behindern die Annahme und Durchsetzung der Entwicklungen, auch in den Fällen, in denen sie eigentlich begründet sind.

- Geltendmachung der gemeinsamen EU–Bestrebungen im ungarischen Berufsbildungssystem (neben Fremdsprachenzertifikat, Europass, ECVET, EKKR).
- Der ständige Informationsaustausch und Erfahrungserwerb ist für die am System Teilnehmenden mit Hilfe der EU-Mobilitätsprogramme gewährleistet.
- Detailliertes, berufliches Anforderungssystem, dass für die Anwender (Arbeitgeber, Ausbilder, Lernende) transparent ist.
- Das System der Grund-Berufsqualifikationen, Abzweig-, aufeinanderbauenden und Teil-Berufsqualifikationen bildet ein System mit ausreichender Flexibilität, ermöglicht die Anpassung an den Arbeitsmarkt.
- Ausbau und ständiger Anwendung der die Qualitätssicherung der Bildung sichernden Mechanismen. Einführung der durch die Wirtschaftskammern organisierten obligatorischen Zwischenkontrollen - Niveauprüfungen.
- Das System integriert die sich den speziellen Bedürfnissen anpassenden Berufsbildungsprogramme.
- Existenz von Quellen, welche eine fortlaufende Entwicklung sichern, in Folge welcher sowohl in den berufstheoretischen, als auch in den schulischen Lehrwerkstätten ein verhältnismässig moderner technischer Background zur Verfügung steht. Start des Prozesses der Gebäudemodernisierung.

Schwächen

- Reduzierung der Bedeutung und Auswirkung der Leitung der Berufsbildung auf Regierungsebene.
- Die Aufgeteiltheit der Regierungsverantwortung. Die ständige OKJ-Entwicklung ist stark bürokratisch ausgelegt, die Auf- und Herausnahme der Berufe zeitaufwendig. Der Informationsfluss, die Interessendurchsetzung der Sozialpartner ist schwerfällig, wegen dem fehlenden Einigungswillen und wegen der Akteure der öffentlichen Verwaltung, die mit den Vorereignissen oft nicht vertraut sind.
- Das System ist nicht imstande die Entwicklung wesentlich beeinflussenden „Pilot”-Aktivitäten zu managen.
- Die Interessendurchsetzung der Bildungslobbies ist stärker als die auf neue Beschäftigungsbedürfnisse aufbauenden Interessen der Arbeitgeber.

- In der letzten Zeit werden die Entwicklungsprozesse nicht von Forschungen und fachlichen Analysen, Bewertungen begründet, Entscheidungen werden ohne Einbezug der Betroffenen getroffen, womit die Annahme und Durchsetzung guter Entscheidungen wesentlich behindert wird.
- Die tendenzielle Transformation des Systems, welches eine schulsystemartige Berufsbildung gegenüber der Erwachsenenbildung präferiert. Von den im OKJ festgelegten Bildungsarbeitsordnungs-möglichkeiten wurden Abendkurse, Briefkurse, Lehrgänge und Fernlehrkurse nur an wenigen Orten zugelassen.
- Die Kompliziertheit, Schwerfälligkeit des Prüfungssystems.
- Die in letzter Zeit stattfindende Reduzierung, Vernachlässigung der Sicherung von Dienstleistungen, welche der gesellschaftlichen Integration von Gruppen helfen, die mit sozialer Benachteiligung und speziellen Problemen kämpfen (Roma, in tiefer Armut Lebende).
- Die fehlenden Voraussetzungen der Nachhaltigkeit der mit den Fördermitteln umsetzbaren Entwicklungen.

Möglichkeiten

- Eine Stärkung der durch die EU geförderten Entwicklunsprogramme. Adaption der im Zuge der europäischen Integration zugänglichen Erfahrungen und Quellen. Die Initiierung von neuen Pilotprojekten mit Hilfe der durch die EU geförderten Ausschreibungen.
- Eine Anpassung an die Normen der Union, die Übernahme erfolgreicher Beispiele kann die Anwendung neuer Leitungs-, Kooperations-, Entwicklungs- und Bewertungsmethoden fördern.
- Einführung des MKKR, unmittelbarer Anschluss an das EKKR, beschleunigte Einführung der ECVET-Validierungsverfahren.
- Die Förderung der internationalen Mobilitätsprogramme für Berufsbildungsexperten und Lernende.
- Nutzung der Erfahrungen aus dem Anschluss an den EU- und den globalen Wettbewerb der Berufsbildungen bei den Entwicklungen.
- Die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien könnte die Qualität und die weite Erreichbarkeit der Qualifikationsdienstleistungen verbessern.

- Die neuen Verfahren im bestehenden System der Pädagodenweiterbildung vermitteln.

Gefahren

- Die Eventualität der Gleichgerichtetheit mit den politischen Bestrebungen der EU auf Entscheidungsebene, formale Teilnahme in der internationalen Zusammenarbeit.
- Die Unsicherheiten der Einführung des neuen nationalen Gesetzes zur öffentlichen Bildung und Berufsbildung, der Verzicht auf das Prozess der Interessenabsprache, die Ausserachtlassung der Meinungen der Sozialpartner, bei der schnellen Ausgestaltung der Durchführungsgesetze.
- In den letzten Jahren besteht teilweise bei den Resultaten der Rechtsbildung keine Kohärenz, des Weiteren wurden bei der Einführung des OKJ aus dem Jahre 2012 keine Massnahmen zur Validierung früher erworbenen Berufsqualifikationsmodule im Fall des Erwerbs einer neuen Berufsqualifikation getroffen.
- Die Abschaffung der Selbstständigkeit und der bedeutende Stellenabbau hinsichtlich der, die Entwicklung gewährleistenden Hintergrundeinrichtungen.
- Die Umgestaltung des gegenwärtigen Prüfungssystems kann die Anerkennung und Validierung bereits erworbenen Wissens unmöglich machen.
- Die festgelegte Stundenzahl in der ausserschulischen Bildung ist unabhängig von der Zielgruppe unbegründet hoch, dies torpediert die Bereitschaft zur Bildung und zur Teilnahme an der Ausbildung.
- Die Reduzierung der Schulpflichtzeiten, was die Anzahl der Schulabgänger ohne Berufsbildung wesentlich erhöht und gleichzeitig wegen der ungünstigen regionalen Arbeitsmarktvoraussetzungen fortlaufend die Gruppe der dauerhaft Arbeitslosen erhöhen kann.
- Die Auswirkung der Einstellung der Entwicklungsprogramme, z.B. Entwicklungsprogramm für Berufsschulen.
- Drastische Reduzierung des Anteils, der Stundenzahlen der Allgemeinbildung in den Berufsschulen.
- Verhältnismässig grosse Abbröckelung in der Berufsschulbildung (insbesondere im Baugewerbe), Nachhaltigkeitsproblem der Bildung: der grosse Anteil der ohne Bildung aus dem System Ausscheidenden.

- Die Rolle - und die Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben - der Zivilorganisationen wurde geschwächt.
- Ungünstige demographische Prozesse, welche die institutionellen Bedingungen der Bildung nachteilig beeinflussen.
- Wegen den geöffneten Arbeitsmärkten kann sich die Abwanderung der gut ausgebildeten Fachkräfte erhöhen.
- Es zeigt sich ein Mangel an heimischen und internationalen Qualifikationsexperten, was den Fortschritt wesentlich behindern kann.

8. Empfehlungen

In unserer Studie haben wir die ungarische Situation im Zusammenhang mit der ECVET-Entwicklung zusammengefasst. Basierend auf den internationalen und nationalen Informationen befindet sich Ungarn unserer Meinung nach mit der Ausführung der Aufgaben dem Zeitrahmen entsprechend.[33] Gleichzeitig muss mit dieser Feststellung auch darauf hingewiesen werden, dass aus der Perspektive des vorliegenden Projektes eine wesentliche Schwierigkeit darin besteht, dass sich die Berufsstruktur und die damit verbundene Lehrstoffstruktur zur Zeit in Entwicklung befinden. *In Kenntnis der in der Berufsgruppe 9. Bauwesen befindlichen Berufsbildungsinhalte, lässt es sich sagen, dass man sich hierzulande nicht, oder kaum mit der Konstruktion des Handwerker(Innen)-Lehrgangs zum Themenkreis Passivhäuser beschäftigt.* All dies bedeutet einerseits eine Möglichkeit, andererseits jedoch ein Risiko, da man sich mit Konstruktionsfragen des Passivhauses in erster Linie in der Welt der postgraduellen und unternehmerischen Ausbildungen beschäftigt. Anders ausgedrückt: Aufbauend auf die vorliegenden klassischen Bildungsfundamente und –strukturen bestehen auf dem Gebiet der schulischen Berufsbildung viele Möglichkeiten zum Fortschritt hinsichtlich des gegebenen Themas.

Wir haben im Zuge der Projektumsetzung auch das geplante Inhaltsverzeichnis des zu erstellenden Handbuches und die beigefügten kurzen Inhaltsbeschreibungen studiert. In der gegenwärtigen Form erreicht der festgelegte Umfang ein populärwissenschaftliches Niveau für die in der gegebenen Branche ausgebildeten Fachkräfte. Ohne den Anspruch der Vollständigkeit stehen die im Umfang von zwei Seiten geplanten Kapitel „Grundrisse” oder „Lüftung” als Beispiele dafür. Wir empfehlen ein Überdenken und eine Erweiterung des Umfangs, auch dahingehend, dass der Schwerpunkt auf die für die Publikation vorgenommenen Fragen gelegt wird, z.B. Bauwesen oder Gebäudetechnik oder Steuerungstechnik. Von ungarischer Seite empfehlen wir bei der Abwägung der Bildungstraditionen und der möglichen Umsetzungsmethoden eine betontere Diskussion der Fragen des Bauwesens.

33 Nach einer Umfrage der internationalen Expertengruppe (2011) liegt Ungarn bei der Entwicklung der ECVET-Aufgaben im Mittelfeld. Quelle: www.ecvet-team.eu

Schliesslich unsere Vorschläge zur Erwägung für die in der Umsetzungsphase des Projektes mitwirkenden Experten:

- Wir empfehlen für die Publikation ein zusätzliches Kapitel über die Energiezertifizierung von Gebäuden, darauf eingehend in welchen Schritten es aus Kosten-Nutzen-Perspektive sinnvoll ist, die Modernisierung der bestehenden Gebäuden durchzuführen.
- Energieeffizienz ist eine Schlüsselfrage in der EU, zum Teil wegen Kostenaspekten, zum Teil wegen Umweltgesichtspunkten, daher schlagen wir vor, dass diese unter die Ziele der Mobilitätsprojekte des Leonardo da Vinci Programmes aufgenommen wird und die Ausschreibungsausschuss diejenigen Bewerbungen mit Pluspunkten auszeichnet, welche ihre Bewerbungen vom Fachgebiet der Bau- und Haustechnik-Berufsbildung einreichen und deren Bewerbungsinhalt sich auf den Bau von Passivhäusern oder Energieeinsparungen fokussiert.
- Wir empfehlen die Ergänzung der Publikation um einen solchen Teil, der für die Berufsbildung (sowohl für die der schulische, als auch für die ausserschulische) konkrete Lehrstoffvorschläge formuliert, mitsamt einer schlagwortartigen Auflistung der inhaltlichen Elemente.
- Wir empfehlen die Ergänzung der Publikation um ein solches Kapitel, welches sich entweder am Anfang oder am Ende der Publikation mit der Situation in beiden Ländern zu diesem Thema beschäftigt.
- Im Fall entsprechender Ergebnisse empfehlen wir eine Mitteilungsschrift über die Projektergebnisse dem thematischen Kooperationsnetzwerk NetECVET zu zuschicken.

Als Schlussgedanken empfehlen wir, basierend auf die als Ergebnis des Projektes entstehenden Publikation, im Interesse der Nutzung der Resultate, ein neues Projekt zu starten, in dem die Anwendung unterstützt werden könnte, die Möglichkeiten der Einführung in der schulischen Berufsbildung und der Erwachsenenbildung untersuchend, und dabei auch den Vorschlag für eine breitangelegte praktische Verwirklichung abgebend. Es wäre sinnvoll das Folgeprojekt auf mehr Länder auszuweiten, auch unter Berücksichtigung dessen, dass die Berufsbildungssysteme der ausgewählten Länder im Vergleich zum österreichischen und ungarischen System wesentliche Abweichungen aufweisen.

9. Referenzen und die ungarischen literarischen Quellen zu ECVET

Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011-2020. Kommuniqué der für die berufliche Bildung zuständigen europäischen Minister, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission nach ihrer Zusammenkunft in Brügge am 7. Dezember 2010 zur Überprüfung des strategischen Ansatzes und der Schwerpunkte des Kopenhagen-Prozesses für den Zeitraum 2011-2020.
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_hu.pdf.

A description of the use of learning outcomes in ECVET is available in the ECVET Questions and Answers: Getting to know ECVET better (February 2011).
http://www.cedefop.europa.eu/EN/files/ECVET_QUESTION_ANSWERS_Feb_2011_en(download_ID_17648).pdf

Die in eine einheitliche Struktur gefassene Version der Gründungsverträge der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt der Europäischen Union 29.12.2006. HU C 321 E/1

Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates (18. Juni 2009) zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) (Text von Bedeutung für den EWR) (2009/C 155/02)

Éva Bánhidy-Szlovák - Ferenc Makó - Katalin Janák: Die Modernisierung des OKJ unter Berücksichtigung des EU-Beitritts. Modulare Bildung - Komptenz-Zertifizierung. Ungarisches Institut für Berufsbildung, 2003, S. 165 (Bánhidyné Dr. Szlovák Éva-Makó Ferenc-Janák Katalin: Az OKJ korszerűsítése az európai uniós csatlakozás figyelembevételével. Modulárias képzés – kompetenciatanúsítás. NSZI, 2003. 165 p.)

András Benedek: Die ungarische Berufsbildung und unser EU-Beitritt - Abschlussstudie - (Benedek András: A magyar szakképzés és EU csatlakozásunk – zárótanulmány) - http://www.oki.hu/other/pubkuteu-Benedek-Magyar.doc

Get to know ECVET better. Questions and Answers .The European Credit System for Vocational Education and Training. European Commission Education and Culture, DOI 10.2766/15437, Brussels, 2011. 92 p.

Isabelle Le Mouillour: Reflecting on using Europass within ECVET (1) Working document for the Users Group meeting (11 May 2011, Brussels) Cedefop,Thessaloniki 2011. 11 p.

Frau dr. Isvánné Kiss: Über die Voraussetzungen der Einführung des Leistungspunktsystems in die Berufsbildung (Manuskript), Ungarisches Institut für Berufsbildung, 2003, S. 21. (Kiss Istvánné dr.: A kreditrendszer szakképzésbe való bevezetésének feltételeiről. (kézirat) NSZI, 2003. 21 p.)

The European Credit System for Vocational Education and Training ECVET Get to know ECVET betterQuestions and Answers. 2011
http://www.ecvet-team.eu/sites/default/files/ecvet_qna_web_21_04_2010.pdf

Necessary conditions for ECVET implementation, Cedefop publication, 2012 (PDF 17652.98 Kb TI-31-12-671-EN-C) http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/19848.aspx

The development of ECVET in Europe. Working Paper No 14, Cedefop, Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2012. 72 p.
http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/6114_en.pdf

The ECTS Users Guide (2009).
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_en.pdf

Using Learning Outcomes European Qualifications Framework Series: **Note 4** Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2011, ISBN 978-92-79-21085-3
doi:10.2766/17497 http://www.tpf.hu/upload/docs/LLP/Leonardo/ecvet/EQF_note4_en1.pdf

Regierungsanordung Nr. 150/2012. (VII. 6.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe und über die Vorgehensweise der Änderung des Nationalen Registers der Ausbildungsberufe. Oktatási és Kulturális Közlöny, Ausgabe Nr. 16/2012

Regierungsanordnung Nr. 217/2012. (VIII. 9.). Über die fachlichen Anforderungsmodule der, vom Staat anerkannten Berufsqualifikationen. Magyar Közlöny, Ausgabe Nr. 106/2012

Regierungsanordnung Nr. 1229/2012. (VII. 6.) über die mit der Einführung des Ungarischen Qualifikationsrahmens zusammenhängenden Aufgaben, sowie über die Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 1004/2011. (I. 14.) über die Bildung und Einführung des Ungarischen Qualifikationsrahmens. Oktatási és Kulturális Közlöny, Ausgabe Nr. 16/2012

Anlagen

Anlage 1: ISCED-Klassifizierung der ungarischen Bildungs-Ausbildungsprogramme nach Niveaus

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
ISCED 0							**ISCED 0**	
0	G	01 Kindergarten (Kindergarten, of which one year compulsory pre-school education)	Schulreifezeugnis (school maturity report)	3	3		School-based programme for children of age 3-7. Basic skills development program, pre-reading, drawing, singing, school preparation. Kindergarten are sometimes (but not often) attached to primary schools.	01 Kindergartenerziehung, Schulvorbereitung ab dem 5. Lebensjahr
0	G	02 Heilpädagogischer Kindergarten (Kindergarten, special education)	Schulreifezeugnis (school maturity report)	3	3		School-based programme for children of age 3-7. Basic skills development programs with special corrective skills development. Special ed. kindergartens are usually attached to special education primary schools.	02 Kindergartenerziehung, kompensierende, heilpädagogische Erziehung, der Art der Behinderung entsprechend
ISCED 1							**ISCED 1**	
1A	G	03 Grundschule, Jahrgänge 1-4 (General school primary level, Grades 1-4.)	certificate	6 - 7	4		Primary education, classroom teaching, basic reading, maths, etc. course, science and social studies, singing, sports, arts education (National Core Curriculum, Key Stage Grade 4)	03 Grundschulunterricht, in der Regel mit einem(r) Lehrer(in), um die grundlegenden Kulturtechniken anzueignen
1A	G	04 Heilpädagogische Vorschule und Jahrgänge 1-4 (General school primary level, Grades preparatory and 1-4, special education)	certificate	7	4		Primary education with special corrective skills development (National Core Curriculum, Key Stage Grade 4 with allowances by type of handicap)	04 Grundschulunterricht, in der Regel mit einem(r) Lehrer(in), um die grundlegenden Kulturtechniken anzueignen, Zusatz-, bzw. kompensierende Bildung, der Art der Behinderung entsprechend
1A	G	05 Grundschule für Erwachsene Jahrgänge 1-4 (Adult literacy courses)	certificate	25 +	1-2		Adult literacy course for illiterates and early dropouts	05 Alphabetisierungslehrgänge für Erwachsene

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
ISCED 2							**ISCED 2**	
2A	G	06 Grundschule, Jahrgänge 5-8, und Gymnasium mit 6 und 8 Jahrgängen, Jahrgänge 7-8, bzw. 5-8 (General school upper level (Grades 5-8), and Grades 5-8 and 7-8 of the eight-year and six-year general secondary programs, respectively)	certificate	10 - 11	4	1	Lower secondary education (National Core Curriculum Key Stage Grade 8)	06 unterer, mittelstufiger Unterricht (oberen Stufen der Grundschule)
2A	G	07 Heilpädagogische Grundschule 5-8. (General school upper level, special education)	certificate	11 - 12	4	1	Lower secondary education, with compensatory skills development (National Core Curriculum Key Stage Grade 8)	07 Heilpädagogische, allgemeine Bildung - Oberstufe
2A	P	08 Künstlerische-Grundschule (Basic - lower secondary- education with art/music pre-vocational programs)	certificate	10 - 11	4	1	Lower secondary education with additional music, dance, or sports teaching in preparation for higher studies in these areas. (National Core Curriculum Key Stage Grade 8)	08 Musikalische Grundschule, Grundschulphase der tanzkünstlerischen, artistischen und Sportschule
2A	G	09 Grundschule für Erwachsene Jahrgänge 5-8. (Abend-, Fernunterricht) (General school upper level part-time)	certificate	16- 40	4	1	Lower secondary education. Target group: Youth and adult drop-outs and late maturers, reentrants	09 Grundschule für Erwachsene, Oberstufe (Abend-, Fernunterricht)
2B	G	10 Grundschule-Nachhilfeprogramme (Second chance programmes for late maturers preparing for Level 3 education)	certificate	14 - 20	1 - 2	1	Remedial program for drop-outs and poor learners to provide a second chance for further education. Typically attended by late maturers and low achievers.	10 Nachhilfeunterricht um die Mängel im Grundschulunterricht nachzuholen, wegen der Möglichkeiten zur Weiterbildung (Jugendklassen, Klassen 9-10, wenn Ziel des Programmes ist, dass der Lernende auf eine Mittelschule gehen kann)
2C	P	11 Berufsschule der Berufe ohne Grundschulabschluss (Vocational programmes requiring less than 10 years of completed general education)	vocational certificate	16-24	2	1	NVQL (National Vocational Qualification List) training in programs that do not require completed basic education	11 Berufsbildung hinsichtlich der Berufe die laut OKJ keinen Grundschulabschluss voraussetzten

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
2C	P	12 Spezielle, heilpädagogische Berufsschule (Special vocational education for special ed. pupils)	school progress report	16 - 18	4		Basic skills and labour market oriented development programmes for young people of special education needs	12 Spezielle Berufsschule zur Entwicklung von Fertigkeiten, für geistig mittelschwer Behinderte
ISCED 3								**ISCED 3**
3A	G	13 Gymnasium Jahrgänge 9-12(Grammar school)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	14 - 15	4	2	Upper level general secondary education preparing pupils for the Maturity Examination	13 Gymnasium, Jahrgänge 9-12 (Direktstudium)
3A	G	14 Zweisprachiges Gymnasium/berufsbildende Sekundärschule, Jahrgänge 9-13 (Bilingual upper secondary school)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	14 - 15	5	2	Upper level bilingual secondary education preparing pupils for the Maturity Examination	14 Zweisprachiges Gymnasium, berufsbildende Sekundärschule, Jahrgänge 9-13 (Sekundärschule) (Direktstudium)
3A	P	15 Berufsbildende Sekundärschule, Direktstudium, Jahrgänge 9-12. (Secondary vocational school - pre-matura stage)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	14 - 15	4	2	Upper level secondary education preparing pupils for the Maturity Examination with pre-vocational program elements.	15 Aufs Abitur vorbereitende Jahrgänge der Sekundärschule
3A	P	16 Künstlerische berufsbildende Sekundärschule, Jahrgänge 9-13 (Upper secondary education with art/music pre-vocational programs)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	14 - 15	5	2AP	Upper level general secondary education preparing pupils for the Maturity Examination with parallel art/music pre-vocational and vocation training	16 Künstlerische berufsbildende Sekundärschule, Jahrgänge 9-13
3A	G	17 Gymnasium für Erwachsene, Jahrgänge 9-12 (Upper secondary part-time programs)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	17 - 40	4	2	Upper level part-time secondary education preparing pupils for the Maturity Examination	17 Gymnasium für Erwachsene
3A	P	18 Berufsbildende Sekundärschule für Erwachsene, Jahrgänge 9-12. (Upper vocational secondary part-time programmes, pre-matura course)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	17 - 40	4	2	Upper level part-time secondary education preparing pupils for the Maturity Examination with-vocational program elements	18 Berufsbildende Sekundärschule für Erwachsene (sekundärschulischer Abschnitt), Vorbereitungsbildung aufs Abitur, mit fachlicher Vorbildung

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
3C	G	19 Jahrgänge 9-10 der Grundschule, der allgemeinbildenden Berufsschule (Basic education program of the vocational school)	certificate	14 - 15	2	2	Grade 9-10 general subject courses preparing pupils for entrance to NVQL programmes requiring 10 years of general education	19 Allgemeinbildende Jahrgänge 9-10 der Berufsschule
3C	P, V	20 Fachausbildungsschule entsprechend des Gesetzes aus 1985. (Vocational school-3 according to the Education Act of 1985)	vocational certificate	14 - 15	2 - 3	2	Three-year general/vocational program, starting after Grade 8 of the general school. 1997/98 is the last year of new enrolments, because law does not allow dual-system vocational education before age 16..	20 Fachausbildungsschule und Berufsschule entsprechend des Bildungsgesetzes aus 1985
3C	V	21 Berufsbildende Jahrgänge und Programme der Berufsschule (Vocational programmes preparing for NVQL examinations)	NVQL vocational certificate	16-17	1 - 2	3CG	NVQL training in programs where the entry requirement is the completion of basic education (Entry requirement: the completion of Grade 10 and/or the Basic Secondary Examination)	21 Berufsbildende (OKJ) Jahrgänge der Berufsschule, wenn der OKJ-Beruf den Abschluss von mindestens 10 Jahrgängen oder der Grundschule, als Vorbedingung der Aneignung der Qualifikation vorschreibt
3C	V	22 Fachausbildungs-jahrgänge und Programme der Berufsschule (Abend- und Fernausbildung) (Vocational programmes preparing for NVQL examinations, part-time)	NVQL vocational certificate	18 - 40	1 - 2	3CG	NVQL training in programs where the entry requirement is the completion of basic education (Grade 10 and/or the Basic Secondary Examination) (part-time and distance learning programs)	22 Berufsbildende (OKJ) Jahrgänge der Berufsschule, Abend- und Fernausbildung, wenn der OKJ-Beruf den Abschluss von mindestens 10 Jahrgängen oder der Grundschule, als Vorbedingung der Aneignung der Qualifikation vorschreibt
ISCED 4								**ISCED 4**
4C	V	23 Fachausbildungsjahrgänge und Programme in OKJ-Berufen die auf eine Abitur basieren (Post-secondary vocational programmes)	NVQL vocational certificate (post-secondary)	18 - 19	1 - 2	3A	NVQL training in programs where the entry requirement is the completion of secondary education (Maturity Examination)	23 Fachausbildungsjahrgänge und Programme in OKJ-Berufen die auf eine Abitur basieren

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
4C	V	24 Fachausbildungsjahrgänge und Programme in OKJ-Berufen die auf eine Abitur basieren (Abend-, Fernausbildung)(Post-secondary vocational programmes, part-time)	NVQL vocational certificate (post-secondary)	18 - 40	1 - 2	3A	NVQL vocational training with the Maturity Examination as an entry requirement (part-time and distance education programs)	24 Fachausbildungsjahrgänge und Programme in OKJ-Berufen die auf eine Abitur basieren (Abend-, Fernausbildung)
4A	G	25 Sekundärschule für Facharbeiter für die Vorbereitung aufs Abitur (General secondary program for vocational school graduates)	Abitur (certificate of the Maturity examination)	17 - 18	2 - 3	3CV	General secondary program preparing for the Maturity Examination for graduates of 3 CV programs	25 Sekundärschule für Facharbeiter für die Vorbereitung aufs Abitur, wobei Bedingung des Eintretens das Vorhandensein eines Facharbeiterzeugnisses ist
ISCED 5								**ISCED 5**
5B		26 Akkreditiere höhere Berufsbildungslehrgänge (Post-secondary vocational programs accredited by the Hungarian Higher Education Accreditation Committee)	NVQL vocational certificate (post-secondary)	18 - 20	1 - 2	3A	Programs leading to non-graduate vocational qualifications with credit courses acknowledged in higher education	26 Die von MAB akkreditieren höheren Berufsbildungslehrgänge, die in das höhere Studium miteinberechnet werden
5B		27 Berufsbildung der OKJ-Ausbildungen mit einem höheren Abschluss (Vocational programmes with an entrance requirement of Level 5 qualification)	NVQL vocational qualification	23 - 62	2	5A	NVQL vocational programs in areas like auditing, etc.	27 Berufsbildung der OKJ-Ausbildungen mit einem höheren Abschluss (z.B. vereidigter Wirtschaftsprüfer)
5A		28 Hochschulgrundausbildung mit 6 und 7 Semestern (College first programmes - 3 years)	College diploma in (+ fields of study)	18 - 20	3	3A	Business school, kindergarten teacher training, engineering	28 Hochschulgrundausbildung mit 6 und 7 Semestern

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
5A		29 Hochschulgrundausbildung mit 8 Semestern (College graduate education - 4 years)	College diploma in (+ fields of study)	18 - 20	4	3A	Teacher training, sports, healthcare, art and music higher ed., etc.	29 Hochschulgrundausbildung mit 8 Semestern
5A		30 Universitätsgrundausbildung mit 8 und 9 Semestern(University first programmes - 4 years)	University diploma in (+ fields of study)	18 - 20	4 - 5	3A	Languages and social studies	30 Universitätsgrundausbildung mit 8 und 9 Semestern
5A		31 Universitätsgrundausbildung mit 10 Semestern (University first programmes - 5 years)	University diploma in (+ fields of study)	18 - 20	5	3A	university diploma (engineering, business and economy, sciences, arts and languages, education, law, agriculture, veterinary, dentistry)	31 Universitätsgrundausbildung mit 10 Semestern
5A		32 Universitätsgrundausbildung mit 11 und 12 Semestern(University first programmes - 6 years)	University diploma in (+ fields of study)	18 - 20	6	3A	University of Medicine	32 Universitätsgrundausbildung mit 11 und 12 Semestern
5A		33 Weiterführende Hochschulfachstudium (College postgraduate specialization programs)	Diploma (+ field of specialization)	30 - 55	1 - 2	5A (1st, 3-4 yrs)	Specialization programmes for college graduates	33 Weiterführende Hochschulfachstudium
5A		34 Universitäts-Zusatzstudium für diejenigen mit Hochschulabschluss (Ingenieur, Betriebswirt, Agraringenieur, Sprachlehrer) (University supplementary programme)	University diploma in (+ field of study)	22 - 29	2	5A (1st, 3-4 yrs)	Master programs for college graduates	34 Universitäts-Zusatzstudium für diejenigen mit Hochschulabschluss (Ingenieur, Betriebswirt, Agraringenieur, Sprachlehrer)

ISCED 97 level	Programme orientation	Descriptive name of the programme (Hungarian)	Main diplomas,credentials or certifications	Typical starting ages	Theoretical length of the programme	Minimum entrance requirement	Other relevant information in English	Program description (Hungarian)
B	**C**	**G**	**J**	**K**	**L**	**O**	**V**	**Z**
5A		35 Technischer Lehrerausbildung für diejenigen die einen Technischen Hochschulabschluss haben (Supplementary teacher training programme for engineers)	Teacher diploma in (+ field of engineering studies)	22 - 29	2	5A (1st, 4 yrs)	Teacher training for engineers	35 Technischer Lehrerausbildung für diejenigen die einen Technischen Hochschulabschluss haben
5A		36 Weiterführende Universitätsfachstudium (University postgraduate specialization program)	Diploma (+ field of specialization)	30 - 55	2	5A (1st, 5 years)	Specialization programmes for university graduates	36 Weiterführende Universitätsfachstudium
ISCED 6								**ISCED 6**
6		37 DLA (in der Kunstausbildung entspricht Ph.D.) (Doctoral degree in liberal arts)	Doctoral degree in liberal arts (DLA)	27 - 50	3	5A (1st, 5 years)	Studies for a higher degree In art and music	37 DLA (in der Kunstausbildung entspricht Ph.D.)
6		38 Ph.D. (Doctoral (Ph. D.) programme)	Doctorat (Ph. D.) degree	27 - 50	3	5A (1st, 5 years)	Ph. D. courses, research work, and dissertation	38 Ph.D. Doktorprogramm

Quelle: Mapping of national education programmes to ISCED97, Eurostat

Anlage 2: Niveaus des ungarischen Qualifikationsrahmen-systems

Zum Regierungsbeschluss Nr. 1229/2012. (VII. 6.)

Niveau	Kenntnis	Fertigkeiten	Attitüde	Autonomie und Verantwortung
1	- Kennt die grundsätzlichen Fakten und wesentlichsten Begriffe eines gegebenen Themenkreises - Verfügt über die grundsätzlichen muttersprachlichen, logischen und instrumentalischen Kenntnisse - Kennt die zur praktischen Tätigkeit erforderlichen charakteristischen Materialien und Instrumente. - versteht und hält die Verfahren, Durchführungsregel des Aufgaben-/Vorgangsausführung ein	- Charakterisiert der grundsätzliche Entwicklungsgrad von Schlüsselkompetenzen (insbesondere: muttersprachliche, mathematisch-logische). - Ist fähig die bei der Aufgabendurchführung/Problemlösung nötigen Kenntnisse anzuwenden, falls dazu die Anwendung von einfachen, eingeübten Routinen, Algorithmen nötig sind.	- Ist hinsichtlich des Verstehens von Aufgaben offen, und ist hinsichtlich der erfolgreichen Durchführung dieser motiviert. - Ist in den Lern- und elementaren Arbeitsausübungs-situationen neugierig und interessiert. - Ist bereit gemeinsam zu arbeiten, und sein Wissen mit Anderen zu teilen.	- Ist fähig in einfacheren, eingeübten Aufgabensituationen selbständig zu arbeiten. - Im Fall von neuen, komplexen Aufgaben muss geführt und fortlaufend kontrolliert werden. - Unter Führung ist fähig die eigene Arbeit zu bewerten.
2	- Kennt die grundsätzlichen Fakten, Begriffe, einfachere Zusammenhänge eines gegebenen Themenkreises (Bildungsgebiet, Fachgebiet) - Verfügt über die allgemeinen muttersprachlichen, mathematisch-logischen und naturwissenschaftlichen instrumentalen Kenntnissen. Verfügt über die theoretischen und praktischen Kenntnisse die zur grund- und mittelstufigen Ausübung eines Berufes nötig sind	- Ist fähig einfachere Kausalzusammenhänge zu erkennen. - Ist fähig im Zusammenhang mit verschiedenen Themen Identifizierungen, Unterscheidungen, Vergleichungen, anhand verschiedener Gesichtspunkte durchzuführen. - Ist fähig von Fall zu Fall Aufgaben/Vorgangsreihen aus mehreren Komponenten, durchzuführen. - Ist fähig grundsätzliche Mittel und Materialien unter Anleitung zu verwenden. - Ist fähig sich, das Thema entsprechend, schriftlich und mündlich auszudrücken, darauf zu reagieren, die einfache Fachsprache zu verwenden. - Verfügt über die zur Zusammenarbeit nötigen grundsätzlichen Kompetenzen.	- Ist in Lernsituationen, Aufgaben offen für Tätigkeiten die sein Wissen erweitern. - Ist über den grundsätzlichen moralischen und gesellschaftlichen Werten, über die grundsätzlichen Rechte und Pflichten von Staatsbürgern im Klaren.	- Arbeitet in einfachen Aufgabensituationen selbständig und verantwortungsvoll. - Im Fall von komplexeren Aufgaben ist eine Wegweisung, statt einer engen Führung, ausreichend. - Verantwortungsbewusstsein bildet sich heraus, und bei der Bewertung der durchgeführten Arbeit erscheint die Selbstkontrolle.

Niveau	Kenntnis	Fertigkeiten	Attitüde	Autonomie und Verantwortung
3	- Kennt die zum gegebenen Studien-, Bildungs- oder Fachgebiet gehörenden grundlegenden Fakten, Vorgänge, erkennt und versteht die mehrfaktoriellen Zusammenhänge. - Neben Kenntnis der zur Aufgabenlösung/Arbeitsdurchführung nötigen Mittel, Methoden und Verfahren, wendet die grundsätzlichen Methoden des Kennenlernens, der selbständigen Wissensaneignung an. - Verfügt auf den, den individuellen Interessen entsprechenden Bildungs-/Fachgebieten über umfassendere Wissenselemente. - Kennt und verwendet die Vorgänge/Regel der Arbeitsausübung.	- Ist fähig Kenntnisse, Wissensschemas zu verknüpfen, neue Schemas auszuarbeiten in einem bekannten Kontext. - Ist fähig einfachere Aufgaben routinemäßig durchzuführen, auch ungewohnte Elemente enthaltende Probleme kreativ zu lösen. - Ist fähig die entsprechenden Mittel, Materialien auszuwählen und zu verwenden. - Ist fähig in Zusammenhängen, Systemen zu denken.	- Ist fähig die aus verschiedenen Quellen stammenden Informationen auch kritisch zu betrachten und zu verwenden. - Ist offen für gemeinsame Anstrengungen, gemeinsame Arbeit, akzeptiert die gegenseitige Abhängigkeitssituation. - Betrachtet die allgemein akzeptierten gesellschaftlichen Normen auch auf sich bezogen als gültig, sowohl was den täglichen wie auch den fachlichen Kontakt angeht. - Ist in Hinsicht des Fachgebietes seiner Interesse, und des ausgeübten Berufes verpflichtet.	- Die Selbstkontrolle und die regelmäßige Reflexion auf die eigene Lern- und Arbeitstätigkeit wird allgemein.
4	- Auf einem gegebenen Bildungs- und Fachgebiet kennt die Fakten, Begriffe, versteht die wichtigeren Vorgänge und Zusammenhänge. - Kennt die Fachsprache, die Terminologie des Fachgebietes, nach Möglichkeit auch in fremder Sprache. - Kennt und versteht die Zusammenhänge, Struktur der Kenntniselemente der gegebenen, den eigenen Interessen entsprechenden Bildungs-/Fachgebiete. - Versteht die Zusammenhänge der komplizierten, mehrfaktoriellen Phänomenen. - Verfügt über Methoden und das instrumentale Wissen, die für die Anwendung der Fakten, Begriffe, Zusammenhänge, Vorgänge eines gegebenen Fachgebietes nötig sind.	- Ist fähig die Kenntnisse in einem gegeben Sachkreis, Fachgebiet in ungewohntem Kontext zu verwenden. - Ist fähig in Systemen zu denken, bestimmte Formen der Abstraktion anzuwenden. - Ist fähig neue Informationen selbständig einzuholen und zu verarbeiten. - Ist fähig eine eigene Lern-, Problemlösungsstrategie zu planen und durchzuführen, entsprechende Korrektionen vorzunehmen. - Ist fähig die auf einem Fach-/Bildungsgebiet auftretende Problemsituationen zu erkennen, adäquate Lösungsvorschläge zu formulieren.	- Ist offen für neue Aufgaben. - Kann Möglichkeiten bewerten, Risiken, Alternativen und Konsequenzen erwägen, ist zu Kompromisslösungen fähig. - In Entscheidungssituationen ist die Inbetrachtnahme von moralischen und rechtlichen Normen, das Verstehen der Zusammenhänge von Werten, des Verhaltens und der Lebensweise ist charakteristisch. - Ist hinsichtlich des Berufes und des qualitativen Arbeitens verpflichtet. - Beansprucht die fortlaufende Selbstbildung, wendet die Verfahren davon an.	- Die Selbständigkeit und Selbstkontrolle beim Arbeiten, bei der Problemlösung und beim Lernen ist gleichermaßen charakteristisch. - Übernimmt die Verantwortung für die eigene Tätigkeit, für die ihm anvertraute kleine Gruppe, Gemeinschaft, für die Arbeit der Gemeinschaft.

Niveau	Kenntnis	Fertigkeiten	Attitüde	Autonomie und Verantwortung
5	- Verfügt über die zu einem Fachgebiet gehörenden allgemeinen und fachspezifischen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Seine theoretischen und praktischen Kenntnisse sind in ein System organisiert. - Die sichere Kenntnis der Methoden und Mittel der praktischen Anwendung, ermöglicht eine langfristige und auf hohem Niveau geschehene Ausübung eines Berufes. - Kennt den Fachwortschatz des Fachgebietes (in Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache).	- Ist fähig die Aufgaben des gegebenen Berufes zu lösen: zur Planung und Durchführung, die nötigen Methoden und Mittel auszuwählen, individuell und auf komplexer Weise anzuwenden. - Ist fähig durch die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeiten mit Fremdsprachlern fachlich zu kooperieren. - Ist fähig das eigene Wissen weiterzuentwickeln und dazu die verschiedenen Methoden, modernsten Informations- und Kommunikationsmittel der Wissensaneignung, Selbstentwicklung zu verwenden. - Ist fähig im Zusammenhang mit der Beschäftigung, Selbständigkeit verantwortungsvoll zu entscheiden.	- Ist offen für die neuen Ergebnisse, Innovationen des gegebenen Fachgebietes. Will diese kennenlernen, verstehen und anwenden. - Ist bestrebt sich selbst kontinuierlich weiterzubilden. - Ist hinsichtlich der eigenen Arbeit selbstkritisch. - Akzeptiert und vermittelt glaubhaft die gesellschaftliche Rolle, Werte seines Berufes.	- Arbeitet selbständig, unter fortlaufender Selbstkontrolle. - Fühlt die Verantwortung für die eigene Arbeit, Ergebnisse und Misserfolge und für die der von ihm angeführten Gruppe. - Fällt Entscheidungen unter Bezugnahme der rechtlichen, ethischen Regeln des Fachgebietes.
6	- Kennt die grundsätzlichen, umfassenden Fakten, Richtungen und Grenzen des Sachkreis einer gegebenen Bildungs- und/oder Fachgebietes. - Kennt die wichtigsten Zusammenhänge, Theorien und die diese aufbauenden Terminologie eines gegebenen Fach-, bzw. Bildungsgebietes. - Kennt die grundsätzlichen Lern- und Problemlösungsmethoden seines Fachgebietes.	- Ist fähig die Vorstellungen die das Wissenssystem des gegebenen Fachgebietes bilden ansatzweise zu analysieren, die Zusammenhänge synthetisch zu formulieren und eine adäquate Bewertungstätigkeit auszuüben. - Verfügt über die zum selbständigen Lernen notwendigen Fähigkeiten. - Its fähig die routinemäßigen fachlichen Probleme zu identifizieren, den zur Lösung nötigen prinzipiellen und praktischen Hintergrund zu erschließen, zu formulieren und (durch die praktischen Anwendung von Standardvorgängen) zu lösen. - Ist fähig die charakteristische Fachliteratur, informationstechnischen, bibliothekarische Quellen seines Fachgebietes zu nutzen und zu verstehen. - Ist fähig mit Anderen zu kooperieren. - Ist fähig die verschiedenen Ressourcen einzuteilen. - Ist fähig sein Fachwissen entsprechend den verschiedenen fachlichen Erwartungen der gegebenen Arbeitsstelle zu nutzen.	- Kennt, akzeptiert und vertritt glaubhaft den gesellschaftlichen Platz und die Rolle seines Berufes, die grundsätzliche Beziehung des Berufes zur Welt. - Ist offen gegenüber der Vermittlung, Übergabe der grundsätzlichen Eigenschaften der umfassenden Denkweise und praktische Ausübung seines Berufes. - Der Anspruch auf kontinuierliche Selbstbildung ist für ihn(sie) charakterisierend.	- Überdenkt selbständig die umfassenden, grundsätzlichen fachlichen Fragen und arbeitet selbständig diese anhand von Quellen aus. - Vertritt die den Beruf begründenden Ansichten verantwortungsvoll. - Seine Arbeit mit den ausgebildeten Fachleuten des Fachgebietes ist durch Kooperation und Verantwortung gekennzeichnet. - Akzeptiert die ethischen Normen des Berufes bewusst.

Niveau	Kenntnis	Fertigkeiten	Attitüde	Autonomie und Verantwortung
7	- Kennt die allgemeinen und spezifischen Eigenschaften, wichtigsten Richtungen und genau ausgearbeiteten Grenzen des Sachkreises eines gegebenen Bildungs- und Fachgebietes, die Verknüpfungen zwischen dem Fachgebiet und den verwandten Fachgebieten. - Kennt die Zusammenhänge, Theorien und die diese aufbauende Terminologie des gegebenen Fach-, bzw. Bildungsgebietes bis ins Detail. - Kennt die spezifischen Forschungs- (Lern-, und Problemlösungsmethoden) methoden, abstrakten Techniken, die Ausarbeitungsweisen der praktischen Belange von theoretischen Fragen.	- Ist fähig die verschiedenen Gebiete, der, das Wissenssystem des gegebenen Fachgebietes bildenden Vorstellungen, detailliert zu analysieren, die umfassenden und speziellen Zusammenhänge synthetisch zu formulieren und mit denen adäquat zu bewerten. - Ist fähig spezielle fachliche Probleme zu identifizieren, und den für die Lösung dieser notwendigen detaillierten theoretischen und praktischen Hintergrund zu erschließen, zu formulieren. - Ist fähig sich den fachlichen Problemen von mehreren Seiten, interdisziplinär zu nähern. - Ist fähig sich den Forschungs- und Entwicklungsprojekten anzuschließen. - Ist fähig die ungarischen und fremdsprachigen Publikationsquellen der Wissensübermittlungstechnicken des Fachgebietes auf hohem Niveau zu nutzen und zu verarbeiten. - Ist fähig in verschieden komplexen und verschieden berechenbaren Kontexten die Methoden und Techniken umfassend praktisch zu verwenden. - Ist fähig über die einzelnen Teilthemen des Fachgebietes selbständige Zusammenfassungen, Analysen in fachwissentschaftlicher Form anzufertigen. - Ist fähig sein Fachwissen entsprechend den verschiedenen fachlichen Erwartungen der gegebenen Arbeitsstelle zu nutzen.	- Kennt und akzeptiert die umfassenden und speziellen Beziehungen, die fachliche Identität, die den spezifischen Charakter, persönliche und gesellschaftliche Rolle des Fachgebietes ausmachen. Dadurch ist die eigene, sich entwickelnde berufliche Berufung begründet. - Ist fähig die zusammenfassenden und detaillierten Problemkreise des Berufes zu verstehen und glaubhaft zu vertreten. - Seine fachliche Interessen vertiefen, festigen sich.	- Verfügt über eine hohe Selbständigkeit in Hinsicht der Ausarbeitung der umfassenden und spezifischen Fachfragen, der Vertretung, Begründung von fachlichen Ansichten. - Übernimmt mit Verantwortung die Rolle des Initiators bei der Ausarbeitung von Kooperationen. - Ist ein gleichwertiger Partner in fachlichen Kooperationen. - Überdenkt und vertritt die ethischen Fragen des gegebenen Fachgebietes.

Niveau	Kenntnis	Fertigkeiten	Attitüde	Autonomie und Verantwortung
8	- Verfügt über Forschungskenntnisse hinsichtlich der allgemeinen und spezifischen Eigenschaften, wichtigsten Richtungen und genau ausgearbeiteten Grenzen, festgelegten und streitigen Zusammenhänge des Sachkreises des gegebenen Wissenschaftsgebietes. - Versteht auf schöpferischer Weise die Zusammenhänge, theoretische und diese aufbauende Begriffssysteme, Terminologie des gegebenen Fach-, bzw. Bildungsgebietes. - Verfügt über die forschungmethodischen Kenntnisse die zur selbständigen Forschung auf dem gegeben Wissenschafts-/Fachgebiet notwendig sind	- Ist fähig das gegebene Fachgebiet kreativ zu analysieren, umfassende und spezielle Zusammenhänge synthetisch, aus einer neuen Perspektive zu formulieren und mit denen adäquat zu bewerten und kritisieren. - Ist fähig die charakteristischen Wissensaneigungs- und Problemlösungsmethoden des Fachgebietes anzuwenden, bzw. zu entwickeln. - Ist fähig neuartige, bisher unbekannte praktische Belange der theoretischen Fragen kreativ auszuarbeiten. - Ist fähig neue Projekte zu planen, umzusetzen, auf einem gegebenen Wissenschaftsgebiet Forschung zu betreiben, neue Techniken und Annäherungsweisen zu schaffen. - Ist fähig nicht vorhersehbare fachliche Probleme zu identifizieren, und den zur Lösung dieser notwendigen theoretischen und praktischen Hintergrund auf Forschungsebene zu erschließen. - Its fähig neue Beziehungen, die aus der Sicht des Fachgebietes wichtig sind, Zusammenhänge die aus der Sicht des persönlichen und gemeinschaftlichen Daseins relevant sind, aufzubauen und zu vermitteln.	- Vertritt und an sein eigenes Thema angeknüpft, entwickelt die Relationen weiter, die aus der Eigenart des Berufes folgend zum Vorgang der menschlichen Selbsterschaffung beitragen. - Verfügt über Interessen und Lernfähigkeit, welche es möglich machen die im Moment noch unübersehbaren, unvorhergesehenen Forschungsprobleme des Fachgebietes zu identifizieren und zu lösen. - Charakteristisch sind die fachliche Verpflichtung, die Festigung der Berufung hinsichtlich der Suche nach neuen Wegen, die Akzeptanz der Notwendigkeit vom standhaften Arbeiten.	- Mit schöpferischer, kreativer Selbständigkeit gestaltet und veranlasst neue Wissensgebiete, und initiiert neue praktische Lösungen. - Ist fähig bei der Formulierung von praktischen Fragen mit führender Rolle und einer hohen Kooperation teilzunehmen. - Ist fähig eine gleichwertige, Diskussionspartnerrolle zu vertreten, gegenüber den Fachleuten des gegebenen Gebietes. - Akzeptiert verantwortungsvoll das Aufwerfen und die Beantwortung von neuen ethischen Fragen hinsichtlich der theoretischen und praktischen Fragen seines Berufes.

Anlage 3

Regierungsanordnung Nr. 159/1994 (XII.2.) über die Bekanntgebung des Textes des in Wien am 6. April 1994 unterzeichneten Abkommens über die Kooperation zwischen der Regierung der Ungarischen Republik und der Regierung der Österreichischen Republik auf dem Gebiet der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen von 17.03.2000.

Die Regierung der Republik Österreich und die Regierung der Republik Ungarn,

- im Geiste der freundschaftlichen Beziehungen,
- in der Absicht, den Absolventen beruflicher Bildungsgänge die Berufsausübung und das berufliche Fortkommen im jeweils anderen Staat zu erleichtern,
- im Bewusstsein der im Bereich der beruflichen Bildung bestehenden Gemeinsamkeiten,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

In diesem Abkommen bedeutet

a) der Ausdruck „Prüfungszeugnis" ein Zeugnis oder einen Nachweis, dass durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung, deren Anforderungen in Rechtsvorschriften beider Seiten geregelt sind, ein beruflicher Bildungsgang abgeschlossen worden ist;

b) der Ausdruck „Gleichwertigkeit" das Vorliegen von gleichwertigen Prüfungsanforderungen;

c) der Ausdruck „Gleichhaltung" die innerstaatliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen.

Artikel 2

Die Vertragsparteien werden der Entwicklung und Erweiterung ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung besondere Aufmerksamkeit widmen und sich um deren Förderung bemühen. Zu diesem Zweck werden sie sich auch für eine Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Organisationen und Instituten beider Seiten, insbesondere auch der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die mit Fragen der beruflichen Bildung befasst sind, im gesamtstaatlichen wie im regionalen Bereich einsetzen.

Artikel 3

(1) Die Vertragsparteien werden Prüfungszeugnisse gleichhalten, wenn

a) auf beiden Seiten die Gleichwertigkeit festgestellt worden ist und

b) die Prüfungszeugnisse in das Verzeichnis der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse gemäß der Anlage zu diesem Abkommen aufgenommen sind.

(2) Die Anlage zu diesem Abkommen kann durch Notenwechsel geändert oder ergänzt werden.

(3) Die Vertragsparteien werden

a) alle zur Beurteilung der Gleichwertigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen austauschen und

b) einander alle Änderungen in den Prüfungsanforderungen so früh wie möglich mitteilen.

(4) Von der Gleichhaltung sind Prüfungszeugnisse ausgeschlossen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Berufsausbildungsverhältnis, das ausdrücklich mit dem ausschließlichen Ziel einer späteren Verwendung als Beamter begründet wird, erworben wurden.

Artikel 4

Ein gleichgehaltenes Prüfungszeugnis verleiht der im Prüfungszeugnis angeführten Person auf der jeweils anderen Seite die Rechte, die mit dem gleichgehaltenen Prüfungszeugnis dieser anderen Seite verbunden sind.

Artikel 5

(1) Für die Beratung aller Fragen, die sich aus diesem Abkommen ergeben, setzen beide Vertragsparteien eine Expertenkommission ein. In der Expertenkommission sollen auf jeder Seite Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mitwirken.

(2) Die Expertenkommission tritt zumindest jedes zweite Jahr, ansonsten auf Wunsch einer der beiden Vertragsparteien zusammen.

(3) Die Expertenkommission überprüft die Durchführung dieses Abkommens und empfiehlt übereinstimmend Änderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse gemäß

Artikel 6

Von diesem Abkommen wird nicht berührt

1. die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953 samt Zusatzprotokoll vom 3. Juni 1964;

2. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse für die Zulassung zu den Universitäten vom 16. Juli 1982;

3. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade vom 8. März 1983.

Artikel 7

(1) Dieses Abkommen bleibt so lange in Kraft, bis es von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich auf diplomatischem Wege gekündigt wird. Eine Kündigung wird sechs Monate nach ihrem Einlangen bei der anderen Vertragspartei wirksam.

(2) Dieses Abkommen kann vorbehaltlich der Regelung in Artikel 3 Absatz 2 nur durch eine zwischen den Vertragsparteien zu schließende Vereinbarung geändert oder ergänzt werden.

Artikel 8

Dieses Abkommen tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die beiden Vertragsparteien einander mitgeteilt haben, dass die jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

Geschehen zu Wien, am 6. April 1994, in zwei Urschriften, jede in deutscher und ungarischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

(Unterschriften)

Anlage

Verzeichnis der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse

	Bezeichnung des ungarischen Prüfungszeugnisses	-	Bezeichnung des österreichischen Prüfungszeugnisses
	Zeugnis über das Bestehen der Facharbeiterprüfung in dem Lehrberuf	-	Zeugnis über das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in dem Lehrberuf
1.	Asztalos	-	Tischler
2.	Autószerelő	-	Kraftfahrzeugmechaniker
3.	Autóvillamossági szerelő	-	Kraftfahrzeugelektriker
4.	Cukrász	-	Konditor (Zuckerbäcker)
5.	Esztergályos	-	Dreher
6.	Fényező és mázoló	-	Lackierer
7.	Fodrász	-	Friseur und Perückenmacher
8.	Fotócikk kereskedő	-	Fotokaufmann
9.	Hentes/Húsfeldolgozó	-	Fleischer
10.	Központifűtés- és csőhálózatszerelő	-	Zentralheizungsbauer
11.	Pék/Sütő	-	Bäcker
12.	Pincér/Felszolgáló	-	Kellner
13.	Rádió és televízió műszerész	-	Radio und Fernsehmechaniker
14.	Szakács	-	Koch
15.	Szerszámkészítő	-	Werkzeugmacher
16.	Telefon- és hálózatszerelő	-	Fernmeldebaumonteur
17.	Tetőfedő	-	Dachdecker
18.	Vegyész-analitikus	-	Chemielaborant
19.	Vízvezeték- és készülékszerelő	-	Wasserleitungsinstallateur
20.	Géplakatos	-	Maschinenschlosser
21.	Mezőgazdasági gépszerelő	-	Landmaschinenmechaniker
22.	Szerkezetlakatos	-	Schlosser
23.	Villamoshálózat-szerelő	-	Elektroinstallateur